

Internationales Institut
Libérale Politik



Sozialwissenschaftliche
Schriftenreihe

Schwerpunkt **Hat die Marktwirtschaft Zukunft?**

Mit Beiträgen von

Erhard Fürst, Helmut Kern, Bernhard Martin
Gerald Schöpfer und Rainer E. Schütz

sowie

Walter Schragel: Schadenersatz für behindertes Kind?

und

Henriette Riegler: Der Staat Kosovo –
wirklich ein Projekt EUropäischer Sicherheit?

Internationales Institut für Liberale Politik Wien

Board internationaler Konsulenten

Prof. Dr. Hüseyin Bagci, Middle East Technical University, Ankara

Prof. Dr. Lothar Höbelt, Universität Wien

Dr. Gottlieb F. Hoepfli, Chefredaktor, St. Gallen

Univ.-Prof. Dr. Heimo Hofmeister, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Bo Huldt, National Defence College Försvarshögskolan (HS), Schweden

Dir. Andreas Kirschhofer-Bozenhardt, Linz

Prof. Dr. Stefan Pickl, Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Peter Schmidt, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, Universität Mannheim

Dr. Urs Schöttli, Korrespondent, Tokio - Hongkong

Prof. Dr. Peter W. Schulze, Universität Göttingen

Prof. Dr. Andrei V. Zagorski, MGIMO, Moskauer staatliches Institut für internationale Beziehungen

Impressum

Eigentümer und Verleger: Internationales Institut für Liberale Politik Wien

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Sektionschef Hon.-Prof. DDr. Erich Reiter

Alle: A-1030 Wien, Custozzagasse 8/2

Wien, März 2009

Gesamtherstellung: IILP

ISBN 978-3-902595-24-9

Gefördert aus Mitteln der Republik Österreich
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Die Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe wurde vom Institut für politische Grundlagenforschung 1983
gegründet und 1988 eingestellt.

Sie wird seit 2006 vom Internationalen Institut für Liberale Politik Wien weitergeführt.

Internationales Institut für Liberale Politik Wien

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Hat die Marktwirtschaft Zukunft?

| | |
|--|----|
| Erich Reiter Vorwort | 2 |
| Gerald Schöpfer Ist die freie Marktwirtschaft zum Untergang verurteilt? | 3 |
| Erhard Fürst Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise: Marktversagen? Staatsversagen? | 10 |
| Helmut Kern Hat die Marktwirtschaft noch Zukunft? – Staatliche Regulierung löst die Probleme nicht | 14 |
| Bernhard Martin Entwicklungschancen für Politischen Liberalismus in Österreich in Folge der weltweiten Finanzkrise. Eine makrosoziologische Diagnose | 20 |
| Rainer E. Schütz Hat die Marktwirtschaft eine Zukunft? | 25 |
| <hr/> | |
| sowie | |
| Walter Schragel Schadenersatz für behindertes Kind? | 31 |
| und | |
| Henriette Riegler Der Staat Kosovo – wirklich ein Projekt EUropäischer Sicherheit? | 37 |
| <hr/> | |
| Die Autoren dieses Heftes | 44 |
| Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe bisher erschienen | 45 |

Vorwort

Neben dem allgemeinen Lamentieren über die Finanzmarktkrise und den „Analysen“ jener Prognostiker, die noch vor einiger Zeit ganz anderes vorgesagt haben als heute, gibt es bereits erste Analysen seriöser Art. So führen z. B. zwei Analytiker in einer OECD-Publikation den Ausbruch der Finanzkrise auf eine überfließende globale Liquidität zurück. Diese war eine Folge der Niedrigzinspolitik der USA und Japans, aber auch der chinesischen Politik fester Wechselkurse. Weiters trugen die Überbewertung von Finanzinstrumenten, von Immobilien und anderen Aktiven sowie das Auftreten kapitalistischer Staatsfonds dazu bei, denn alles zusammen ermöglichte eine übermäßige Verschuldung – sowohl von Unternehmen als auch den Konsumenten (NZZ vom 9.1.2009). Durch diese Überliquidität wuchs der Finanzsektor geradezu exzessiv.

Der regulative Rahmen wirkte in diesem Zusammenhang aber nicht regulierend, d. h. als Korrektiv der Fehlentwicklung, sondern verstärkte diese noch. So wurden z. B. in den USA durch die Regierungspolitik die Möglichkeiten des Immobilienerwerbs durch Hypothekarkredite auch auf Bezieher kleiner Einkommen ausgeweitet – bis die Immobilienblase platzte. Es wurden nämlich gleichzeitig die großen Hypothekenbanken schärferen Kapitalregeln unterworfen.

Es waren also durchaus regulative Bestimmungen und politische Eingriffe, die maßgeblich zur Entstehung bzw. zur Verschärfung der Krise beitrugen.

Vor der Aufstellung neuer Regeln und Aufsichtsbestimmungen im Finanzmarkt wird es deshalb zweckmäßig sein, seriöse Analysen über die Gründe der Krise abzuwarten. Allgemeinplätze wie, dass die Märkte unzureichend beaufsichtigt gewesen seien (– oder nur schlecht?) und von persönlichen (überzogenen) Gewinnstreben von Managern, ist zu wenig.

Erich Reiter

Gerald Schöpfer

Ist die freie Marktwirtschaft zum Untergang verurteilt?

Stehen wir an einer Trendwende in der Wirtschaftspolitik?

Wir sind Zeitzeugen einer von den USA ausgehenden Finanzkrise, die Werte im Ausmaß von einigen Billionen Dollar vernichtet hat. Diese Krise hat sich inzwischen zu einer veritablen weltweiten Wirtschaftskrise ausgeweitet und es wird auch Europa mit voller Härte von diesem negativen Trend erfasst.

Wir leben nun in einer Phase ausgeprägter Unsicherheit und niemand kann mit einiger Genauigkeit sagen, wie lange und wie ausgeprägt die krisenhaften Erscheinungen andauern werden. Derzeit werden die meisten Wirtschaftsprognosen nach unten revidiert und die in den meisten Volkswirtschaften ansteigenden Arbeitslosenziffern künden vom Ernst der Situation.

Manche Kommentatoren sprechen bereits davon, dass die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschaftskrise jene der Dreißiger Jahre sogar noch übertreffen könnten.

So verwundert es nicht, dass in vielen Massenmedien immer öfters von einem angeblich nahen-

den Ende der freien Marktwirtschaft gesprochen wird und es macht sich weltweit eine bislang ungeahnte Skepsis über die Segnungen des Neoliberalismus breit.

Nach Dekaden einer erfolgreichen neoliberalen Wirtschaftspolitik, die mit dem weltweiten Abbau der Zölle und der Beseitigung sonstiger Handelshemmnisse die Globalisierung begünstigte und nach einem Siegeszug der Entstaatlichung, die europaweit für Privatisierungen und Deregulierungen sorgte, ist nun der Ruf nach mehr staatlicher Lenkung vernehmbar.

Selbst Banken- und Industriemanager, die sich bisher vehement für die freie Marktwirtschaft ausgesprochen hatten, stellen sich nun um staatliche Unterstützungen an; allerdings betonen sie meist, dass sie diese eigentlich nicht notwendig haben; man bewerbe sich darum nur, um keine Wettbewerbsnachteile gegenüber jenen Mitbewerbern zu erleiden, die bereits „entweder direkte staatliche Unterstützung genießen oder bereits in staatlichem Eigentum stehen“.¹

Was verursachte die aktuellen weltwirtschaftlichen Probleme?

Es steht außer Zweifel: Das weltwirtschaftliche System ist unproportioniert und durch die ungebremste Aufblähung der Finanzmärkte, deren Volumen bereits ein Vielfaches der Gütermärkte ausmacht, in Unordnung geraten.

Dabei mutet es wie ein Treppenwitz an, dass die Finanzkrise ausgerechnet durch jene Instrumente herbeigeführt wurde, welche eigentlich zu dem Zweck erfunden wurden, um mehr Sicherheit in der Realwirtschaft zu garantieren. Damit sind die vielfältigen Derivate angesprochen, die sich ursprünglich aus realen Handelsgeschäften abgeleitet haben. Wer sich vor den Unabwägbarkeiten

in den Wechselkursentwicklungen absichern wollte, griff zu den vielfältigen Möglichkeiten der Termingeschäfte.

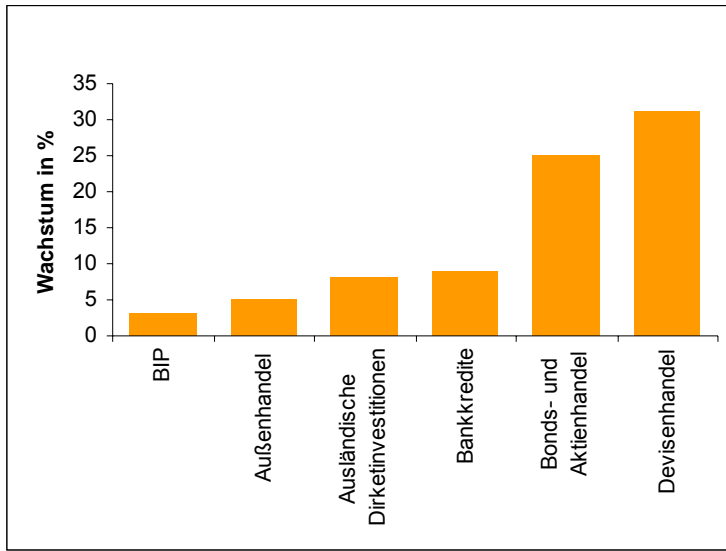
Der Umfang des Devisen- und Derivat Handel, der ja für die Abwicklung bzw. Absicherung des realen Güterhandels notwendig ist, hat nicht nur mit dem Wachstum der Im- und Exporte mitgehalten, sondern übertrifft dieses in auffallender Weise.

Diese Abkoppelung vom durch den realen Güteraus-tausch induzierten Bedarf zeigt, dass Spekulationen den Sektor der Terminmarktgeschäfte aufblähten

und dazu beigetragen haben, die Unsicherheiten auf den deregulierten Finanzmärkten zu verstärken.

So ist die derzeitige Wirtschaftskrise ohne Zweifel aus dem Innersten einer Finanzkrise entstanden.

Die weltweiten Finanztransaktionen wuchsen weit schneller als die Volkswirtschaften und der Außenhandel (1980-2000)



Quelle: Jahresberichte und Statistiken von IMF, BIZ, The Economist

In den letzten Jahrzehnten sind die weltwirtschaftlichen Verflechtungen in Form von passiven und aktiven Direktinvestitionen und durch Import- und Exportaktivitäten stark angestiegen. Dabei fällt auf, dass der Welthandel stärker expandierte, als es dem Anstieg der weltwirtschaftlichen Produktion entspricht. Noch stärker haben aber die Finanzmärkte expandiert. Der Derivat Handel hat bereits ein Ausmaß erreicht, das von den realen Außenwirtschaftsbeziehungen völlig losgelöst erscheint.

Die aktuelle Krise wurde durch den Subprime-Markt in den USA ausgelöst, da hier im Übermaß Immobilienkredite als „*subprime mortgages*“ (zweitklassige Hypotheken) vergeben wurden. Man wusste, dass die Kreditnehmer über keine erstklassige Bonität verfügen, doch man betrachtete die durch (zweitklassige) Hypotheken finanzierten Immobilien als ausreichende Sicherheit. Die US-Banken bündelten dann die problematischen Kredite in Anleihen, die von Hedge Fonds, Versicherungen und Banken gehandelt wurden. Diese Anleihen lockten auch viele europäische Banken und sonstige Investoren durch auffallend hohe Wertsteigerungen an.

Doch als in den USA die Immobilienpreise verfielen, stürzten auch die Kurse der Anleihen auf Subprime Mortgages. Wie bei einem Domino-Effekt wurden auch europäische Banken von den amerikanischen Turbulenzen mitgerissen.

Die Subprime-Krise zeigt – wie bereits die Schuldenkrise Lateinamerikas (1982), die amerikanische Sparkassenkrise (1986), die japanische Bankenkrise (1992), die mexikanische Peso-Krise (1994), die Asienkrise (1997), die Argentinienkrise (2000), die Dotcom-Krise (2000) – dass durch die Lockerungen in der Bankenaufsicht und den Kapitalverkehrskontrollen immer wieder gewaltige Spekulationen zu Finanzkrisen führen, welche auch die Realwirtschaft erschüttern.

Dabei kommt auch einem psychologischen Faktor große Bedeutung zu: Führende Bankmanager kommen unter Druck, wenn sie durch seriöse Geschäftstätigkeit lediglich durchschnittliche Margen erzielen, während es Mitbewerbern gelingt, durch Spekulationen Rekordgewinne einzufahren. So sind auch Spitzenmanager von traditionell sehr seriösen Unternehmen (siehe beispielsweise

UBS) in den Sog von spekulativen Geschäften geraten. Doch wie sagt bereits ein altes

chinesisches Sprichwort: *Großer Gewinn, großes Risiko ...*

Es gibt nicht nur die Finanzkrise

Wenn auch die Finanzkrise der hauptsächlichste Auslösefaktor der derzeitigen Situation ist, so darf nicht übersehen werden, dass es auch noch weitere und auf Dauer schwerwiegendere Problemfelder gibt. Dazu zählen hohe Überkapazitäten in verschiedenen Produktionsbereichen: symbolhaft dafür sind die übervollen Halden von Kraftfahrzeugen, die auch durch kurzfristige politische Panikreaktionen, wie Kaufanreize durch Verschrottungsprämien, nicht in absehbarer Zeit abgebaut werden können. Dadurch wird besten-

falls der Anreiz verstärkt, noch mehr von jenen Produkten zu produzieren, die das ökologische Gefährdungspotential noch weiter verstärken.

Denn neben den bereits genannten Krisen gibt es die sich seit geraumer Zeit abzeichnenden mittel- und längerfristig auswirkenden Energie- und Umweltprobleme, die immer schwieriger lösbar werden, umso länger man die schon längst erforderlichen Gegenstrategien auf die lange Bank schiebt.

Der Staat als Retter?

Ein Blick in die Dogmengeschichte der Nationalökonomie zeigt, dass es im Laufe der vergangenen Jahrhunderte immer wieder scharfe Trendwenden gegeben hat. So gab es auch zahlreiche wissenschaftliche Revolutionen und immer wieder Konzeptionen zu einer „neuen“ Nationalökonomie. Der Angelpunkt war dabei meist, ob und wie

weit der Staat in die Wirtschaft eingreifen soll oder ob man die Wirtschaft den Selbstregulierungskräften überlassen kann.

Schon immer haben Wirtschaftskrisen heftige Reaktionen hervorgerufen, die eine Abkehr von der freien Marktwirtschaft forderten.

Der Protektionismus hat eine lange Vorgeschichte ...

Bereits im Zeitalter des in ganz Europa vom 16. bis zum 18. Jahrhundert verbreiteten Merkantilismus sah die zeitgenössische Wirtschaftspolitik intensive Eingriffe in das Wirtschaftsleben vor. Der Niedergang der Feudalstrukturen brachte einen großen Finanzbedarf des Staates. Doch man war intelligent genug, nicht nur neue Steuern zu erfinden, sondern man versuchte durch Wirtschaftsförderungen, die nationale Wirtschaftskraft zu fördern. So versuchte man auch durch eine protektionistische Politik den Außenhandel zu regulieren. Das erklärte Ziel war die Erreichung einer aktiven Zahlungsbilanz. So wurden Importe weitgehend behindert: Dies galt vor allem für Fertigwaren, während unentbehrliche Rohstoffe zugelassen wurden, doch deren wertschöpfende Verarbeitung sollte im Inland stattfinden.

auch Lohn- und Preistaxen und der Staat bzw. der Landesfürst selbst betätigten sich als Gründer von Wirtschaftsbetrieben. Bei der deutschsprachigen Spielart des Merkantilismus, dem so genannten Kameralismus gab es auch den ernsthaften Versuch, sozialpolitische Initiativen zu entfalten. Die staatliche Obsorge fand Ausdruck in unzähligen Gesetzen und Verordnungen, welche das Wirtschaftsleben regulierten.

Der Merkantilismus und der Kameralismus waren durchaus auf dem Boden des (Früh-) Kapitalismus. Es gab privates Unternehmertum – aber es war ein regulierter und vom Staat bevormundeter Kapitalismus. Das freie Unternehmertum konnte sich in dieser Phase nicht voll entfalten. Der Wunsch nach mehr Freiheit und Unabhängigkeit von Staat und seiner hemmenden Bürokratie wurde immer vehementer.

Umgekehrt gab es protektionistische Förderungen für den Export heimischer Waren. Es gab

... aber auch der Liberalismus hat weit zurückreichende Genesis

Die merkantilistische Wirtschaftspolitik wurde zunächst von französischen Intellektuellen des 18. Jahrhunderts heftig kritisiert. In Opposition zum Staatsmann Jean-Baptiste Colbert, welcher als Finanzminister von Ludwig XIV. die nach ihm benannte französische Spielart des Merkantilismus, den so genannten Colbertismus, geprägt hatte, formierte sich die Schule der Physiokraten. Ihr Begründer, der Mediziner und Ökonom François Quesnay, verfasste 1758 sein Hauptwerk „Tableau économique“, mit dem er nicht nur das erste ökonomische Kreislaufmodell der Welt vorlegte, sondern auch die theoretischen Grundlagen für den Wirtschaftsliberalismus legte. Die physiokratische Schule prägte mit Marquis d'Argenson und Anne Robert Jacques Turgot das Motto *«Laissez faire, laissez passer»*. Der Staat wurde aufgefordert, auf die Selbstregulierung des Marktes zu vertrauen und nicht in wirtschaftliche Vorgänge einzugreifen. So trat man für die Abschaffung der Zünfte und die unbeschränkte Gewerbefreiheit ein und man forderte die Öffnung der Grenzen, um den internationalen Freihandel zu ermöglichen. 1789 kam es dann in Frankreich zur politischen Revolution, welche die alte Ordnung des Feudalismus aufhob.

Es war dann die Klassische Schule der Nationalökonomie, die von Großbritannien ausgehend den Siegeszug des Wirtschaftsliberalismus beflügelte. Adam Smith verstand es, in seinem 1776 erschienen Werk über den „Wohlstand der Nationen – Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen“² ein wissenschaftlich fundiertes Plädoyer für den Liberalismus vorzulegen. Er überzeugte seine Zeitgenossen mit seiner Darstellung der inneren Gesetze einer Marktwirtschaft, die gleichsam von einer „invisible hand“ gesteuert werde. Das „Do ut des-Prinzip“ lenkt das soziale und wirtschaftliche

Verhalten. Eigennutz und soziale Harmonie sind keine Gegensätze mehr; denn nur jener Unternehmer kann reich werden, welcher schneller und besser auf die Konsumentenwünsche reagiere. Die Spielregeln der Konkurrenzwirtschaft, wie insbesondere das Gesetz der Gravitation der Preise, sorgen dafür, dass die Konsumenten nicht übervorteilt werden können.

John Stuart Mill vervollkommnete die liberalen Ansichten von Smith in seinen „Principles of Political Economy“ (1848), aber auch Jean Baptiste Say entwickelte die Lehren von Adam Smith in nicht unkritischer Weise weiter³. Vor allem erteilte man dem Protektionismus eine deutliche Absage und brachte durch die Gesetze der komparativen Kostendifferenz und der internationalen Werte den Beleg, dass der Freihandel allen beteiligten Nationen Vorteile bringe. Doch die Abgleitflächen des Manchester-Liberalismus wurden bereits mit Thomas Robert Malthus sichtbar, der auf Grund seiner Bevölkerungsthesen⁴ zu einer weitgehenden Abstinenz des Staates aufforderte und der Sozialpolitik eine Absage erteilte.

So bot sich ein zwiespältiges Bild: Der Klassische Liberalismus hatte zu einer ungeahnten Freisetzung der wirtschaftlichen Kräfte in Großbritannien beigetragen. Das sich dort ereignende Phänomen der Industriellen Revolution trug dazu bei, dass auch Kontinentaleuropa nicht nur die technischen Neuerungen Großbritannien nachvollziehen wollte, sondern man übernahm auch die liberalen Wirtschaftskonzeptionen. Doch der wirtschaftliche Aufstieg war auch mit Schattenseiten verbunden. Die sozialen Divergenzen nahmen zu und damit formierte sich der Widerstand gegen den Klassischen Liberalismus.

Bereits im 19. Jahrhundert wurde der Untergang der freien Marktwirtschaft vorausgesagt

Die eskalierenden Sozialprobleme, aber auch die wiederkehrenden Weltwirtschaftskrisen des 19. Jahrhunderts riefen zahlreiche Kritiker auf den Plan, die neue ökonomische Doktrinen verkündeten. Der Bogen reicht von der Romantischen,

Organischen und Historischen Schule, die im Prinzip an der Marktwirtschaft festhalten, doch deren Auswüchse durch staatliche Interventionen minimieren wollten, bis hin zu den verschiedenen sozialistischen Schulen, welche den Kapitalismus

vehement ablehnten. Während die Staatssozialisten, angeführt von Ferdinand Lassalle, die Marktwirtschaft unter staatlichen Regulativen für überlebensfähig erachteten, prognostizierten Karl Marx und seine Anhänger das Ende des Kapitalismus und der Marktwirtschaft.

Zwar versagte Marx der Marktwirtschaft auf Grund ihrer hohen Effizienz keineswegs seine Reverenz, doch er sah auf Grund deren „innerer Widersprüche“ den zwangsläufigen Untergang.⁵ Seine Lehren über die Wirtschaft einer klassenlosen Gesellschaft wurden in der Folge von Leo Trotzky, Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin und anderen weiter entwickelt.

Marx glaubte sich durch die von ihm selbst erlebten Wirtschaftskrisen im Untergangsszenario der Marktwirtschaft bestätigt.

Doch es gab auch so etwas, wie eine Überlebensstrategie des Kapitalismus. So erscheint es bemerkenswert, dass auf Rat der Historischen Schule der Nationalökonomie der konservative deutsche Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen umfangreiche sozialpolitische Initiativen entfaltete und mit der von den meisten Staaten kopierten Einführung der Sozialversicherungen der kapitalistischen Marktwirtschaft ein menschliches Antlitz verlieh. Damit wurde die Ära des „Gebundenen Kapitalismus“ eingeläutet, welcher im Wesentlichen den Kräften der Marktwirtschaft vertraut.

Die besonderen Umstände der Kriegswirtschaft zwangen zu staatlichen Interventionen, die durch Ausnahmegesetzgebungen geregelt wurden; doch unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg setzten sich wieder die liberalen Doktrinen durch.

Eine Wende brachte schließlich die große Weltwirtschaftskrise von 1929.

Die Massenarbeitslosigkeit und die dadurch hervorgerufene politische Instabilität erforderten neue ökonomische Konzeptionen. Für die Autarkiebestrebungen und den von den meisten Staaten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ergriffenen protektionistischen Maßnahmen wurde der Begriff des Neomerkantilismus geprägt. Er manifestierte sich in der Erhebung von Schutzzöllen und Einfuhrbeschränkungen. Doch der Versuch, durch Exportförderungen und Importbeschränkungen die eigene Wirtschaft zu fördern, war naturgemäß zum Scheitern verurteilt – denn dies führte durch die Retorsionen zu einem allgemeinen Niedergang des Welthandels.

Schließlich konnte John Maynard Keynes mit seinem 1936 erschienenen Werk „The General Theory of Employment, Interest and Money“⁶ die Konzeption einer Neuen Volkswirtschaftslehre vorlegen, die eine Verantwortung des Staates für die Glättung der Konjunkturwogen postulierte.

Nach der nationalsozialistischen Ära, die den gesamten Staat, so auch das Wirtschaftsleben, ihrem strengen Diktat unterstellte, kam es nach Wiedererlangung der Freiheit in den meisten

Staaten Europas wieder zu einem Siegeszug der Marktwirtschaft, während der Osten Europas unter dem sowjetischen Diktat den Weg der kommunistischen Wirtschaftslenkung einschlug.

Die so genannte Freiburger Schule vertrat den „Ordo-Liberalismus“, welcher weitgehend die Doktrinen der Klassik aufgriff, aber staatliche Eingriffe forderte, welche die Konkurrenz in der Wirtschaft sicherten.

Ein vehementer Vertreter des Liberalismus, der österreichische Nobelpreisträger Friedrich August von Hayek warnte davor, vom Pfad der ungesteuerten freien Marktwirtschaft abzuweichen. Jeder auch noch so kleine Eingriff des Staates hätte unausweichlich die logische Tendenz zur Selbstausweitung in sich. Damit würde eine Spirale ausgelöst, die unvermeidlich nicht nur in die Planwirtschaft, sondern auch in die Diktatur führe.⁷

Entgegen diesen Voraussagen von Hayek erwies sich aber die Konzeption einer Sozialen Marktwirtschaft, wie sie von Alfred Müller-Armack und Ludwig Erhard⁸ entwickelt wurde, als durchaus stabil.

Das Jahr 1989 kündete vom Siegeszug der Marktwirtschaft

Als es ab 1989 in Mittel- und Osteuropa zu einer von keinem Prognostiker in dieser Schnelligkeit und Kettenreaktion vorhergesehenen Implosion der kommunistischen Regime kam und die europäische Nachkriegsordnung völlig neu definiert wurde, erschien dies für die gesamte Welt als ein finaler Triumph für die Marktwirtschaft und den Kapitalismus.

Der Zusammenbruch der politischen Konzeption des Kommunismus war durch die völlige Ineffizienz der staatlichen Planwirtschaften aufbereitet worden. Auch mit Wachtürmen bewehrte Mauern und der Eiserne Vorhang konnten nicht

vor den elektronischen Massenmedien abschirmen, welche rund um die Uhr die Angebote der westlichen Konsumwelten in den Osten transportierten. Die dadurch steigende Unzufriedenheit der Einwohner kommunistischer Staaten war neben der mangelnden Freiheit ein Element für den Untergang der Ostblockregimes.

Es war beeindruckend, wie schnell man sich nach der politischen Veränderung um die Umsetzung marktwirtschaftlicher Prinzipien bemühte und wie konsequent in den meisten ehemals kommunistischen Staaten die Deregulierung und Entstaatlichung umgesetzt wurden.

Eine neue weltwirtschaftliche Ordnung?

Die Folgen der jetzigen Krise sind noch nicht abzusehen.

Angesichts der Wirtschaftskrise werden Forderungen nach einer neuen weltwirtschaftlichen Ordnung laut, denn die aktuellen Ereignisse, welche die gesamte Welt betreffen, benötigen auch neue globale Lösungen. Die Kernfrage ist dabei, ob und wie es gelingen wird, die ungezügelten Spekulationen in den Griff zu bekommen. So werden sicher die Diskussionen über Tobin-Steuern auf internationale Devisengeschäfte wieder aufflammen. Das Problem ist, dass sich in der Realität ohne großen bürokratischen Aufwand nur schwer feststellen lässt, ob es sich bei internationalen Transaktionen um reale Geschäfte oder reine Spekulationen handelt.

Man wird sicherlich auch die Bankenaufsicht effizienter gestalten müssen, auch die bisherige Art der Ratings wird zu überdenken sein.

Doch es stellt sich die Frage, ob die bisher geschaffenen internationalen Institutionen imstande sind, neue Regeln durchzusetzen. Wer soll dann deren Einhaltung kontrollieren? Sind dazu der Internationale Währungsfonds und die Weltbank befähigt? Sollte ein UN-Weltwirtschaftsrat in Anlehnung an den Weltsicherheitsrat geschaffen werden?

Doch von globaler Einigkeit, wie die Krise bewältigt werden kann, ist man noch weit entfernt und so versuchen die meisten Staaten ihre eigenen nationalen Programme umzusetzen, ihren Bankensektor zu stabilisieren und ihre nationale Beschäftigungsquote best möglich zu erhalten.

Auch innerhalb der Europäischen Union entwickeln die Mitgliedsstaaten relativ unkoordiniert jeweils eigene Konjunkturprogramme.

Dies ist mit der Gefahr verbunden, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen und einem neuen Protektionismus kommt. So ist die Frage gar nicht ganz einfach zu beantworten, wie viele und welche Schutzmaßnahmen für heimische Unternehmen im Zuge der Krisenbekämpfung erlaubt sind. So wurde einhellig und erfolgreich die „Buy American“-Klausel im US-Konjunkturpaket verurteilt, welche vorsah, dass bei staatlich geförderten Infrastrukturprojekten nur US-Stahl verwendet werden dürfe. Nicht minder problematisch ist die Milliardenhilfe Schwedens für die Firma Volvo, welche die Auflage erhielt, dafür mehr im eigenen Land anstelle in ausländischen Produktionsstätten herzustellen.

Doch der Protektionismus ist nicht immer so deutlich sichtbar, er kann beispielsweise mittels Geldpolitik ausgeübt werden. So ist der

chinesische Yuan unterbewertet, und Peking hat dessen Aufwertung gegenüber dem Dollar verhindert. Damit wird durch die bewusst schwach gehaltene Währung den chinesischen Exporteuren geholfen.

Den Mechanismus der Zölle einzusetzen ist, nicht zuletzt auch durch die Regeln der WTO, weitgehend verpönt. Aber auch hier gibt es Versuche, die allerdings sehr schnell auf internationale Kritik stoßen, wie beispielsweise die erhöhten indischen Importzölle für Soja oder die Begrenzung für Importe japanischer Gebrauchtautos durch Russland.

Es gibt viel subtilere Mittel, der heimischen Wirtschaft zu helfen. Man denke an indirekte Staatshilfen und Konjunkturpakete. Wie ist es z.B. messbar, wenn teilverstaatlichte Banken

heimische Kunden bei der Versorgung mit Krediten bevorzugen?

In den meisten Staaten werden nun Diskussionen laut, ob es für Manager von Unternehmen, die staatliche Unterstützungen erhalten, Gehaltslimits geben soll. Es wird von der Öffentlichkeit immer öfter als provokant empfunden, wenn die durch Jahrzehnte eingefahrenen Gewinne ausgeschüttet wurden, hingegen die Verluste vergesellschaftet werden. Dies erinnert an die bereits vom römischen Recht kritisch gesehene „*societas leonina*“, welcher die Steuerzahler nur ungerne zusehen.

Doch fest steht, dass nun die meisten Industriestaaten gewaltige Anstrengungen unternehmen, um gegenzusteuern. Dies wird für viele staatliche Budgets Belastungen bringen, die auch noch die nächste Generation tragen muss.

Ist die freie Marktwirtschaft zum Untergang verurteilt?

Im Verlauf der nationalökonomischen Dogmengeschichte der vergangenen Jahrhunderte kann man so etwas, wie einen dialektischen Entwicklungsprozess feststellen:

Auf Phasen intensiver und bevormundender staatlicher Eingriffe, folgte meist eine Periode, in welcher wieder mehr Freiheit vom Staat gefordert wird. Sobald aber gravierende Missstände auftreten, wird Kritik an der freien Marktwirtschaft laut und es wird wieder ein Eingreifen des Staates gefordert.

So ist es vielleicht vorschnell, wenn nun unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise das endgültige Ende der Marktwirtschaft vorausgesagt wird, weil es die Gewissheit von der Selbstregulierungskraft der Märkte angeblich nicht mehr gibt.

Man sollte sich in Zurückhaltung üben, denn ein altes amerikanisches Sprichwort lautet: *The condemned live longer* – Totgesagte leben länger.

Anmerkungen

- 1 Siehe beispielsweise Statement von RZB-Generaldirektor Walter Rothensteiner vom 30. Jänner 2009 auf der homepage der Raiffeisenzentralbank (http://www.rzb.at/eBusiness/rzb_template1/1023296711504-NA-NA-NA-NA-DE.html).
- 2 An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, Vol. I/ Vol. II. Printed for W. Strahn and T. Cadell, in the Strand, 1776; Faksimiledruck im IDION-Verlag, München 1976.
- 3 Jean-Baptiste Say: *Traité d'économie politique*. In: André Tiran (Hrsg.): *Jean-Baptiste Say – Œuvres Complètes*. Volume I, Economica, Paris 2005.
- 4 Erstmals 1798 im *Essay on the Principle of Population* publiziert.
- 5 Siehe im Detail: *Marx-Engels-Werke (MEW)*, Berlin, Karl Dietz-Verlag seit 1956 (bisher 43 Bände).
- 6 John Maynard Keynes, *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*. Duncker & Humboldt, München/Leipzig 1936.
- 7 *The Road to Serfdom* (1944). Deutsche Ausgabe: *Der Weg zur Knechtschaft*. München 2003.
- 8 Ludwig Erhard, *Wohlstand für alle*, Düsseldorf und Wien 1957.

Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise: Marktversagen? Staatsversagen?

1. Die Ursachen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise.

Ausgangspunkt der gegenwärtigen Krise, die wohl die schwerste seit der Weltwirtschaftskrise der Zwischenkriegsperiode ist, waren nicht die großen makroökonomischen Ungleichgewichte der Weltwirtschaft, sondern die im Zusammenhang mit der „Subprime-Finanzierung“ aufgetretenen Probleme. US-amerikanische Hypothekenfinanzierungsinstitutionen hatten ihre Forderungen aus Hypothekarkrediten an Finanzintermediäre weiter verkauft, die sie zu Paketen strukturierten und als verbrieftete Forderungen weltweit an Finanzinvestoren, insbesondere auch Banken, weiter verkauften.

Was ursprünglich als innovatives Instrument zur breiten Risikostreuung gefeiert wurde, entpuppte sich als gefährlicher Transmissionsriemen, mit dem mit hohem Risiko behaftete Wertschriften an Institutionen weitergeleitet wurden, die die Risiken weder beurteilen noch adäquat managen konnten. Gefördert wurde diese Transmissionschiene noch auf Grund guter Bewertungen der innovativen Verbriefungsdokumente durch Rating-Agenturen.

Worin lag das Risiko dieser „strukturierten Produkte“? Zum einen in der sorglosen Kredit-

vergabe. Schätzungen besagen, dass es bei gut einem Drittel der Kreditgewährungen keinerlei Bonitätsprüfung der Kreditnehmer gab. Weiters wurden 100% des Immobilienwerts belehnt und großzügig schuldendienstfreie Jahre gewährt. Durch den Weiterverkauf dieser Kredite konnten die Kreditgeber auch die damit verbundene Risiken weitergeben.

Im Übrigen war auch der US-Politik sehr daran gelegen, niedrigeren Einkommensschichten den Kauf eines Eigenheimes zu ermöglichen. Erleichtert wurde dieses System durch den mehrjährigen, kräftigen Anstieg der Hauspreise (Verdreifachung zwischen 2000 und 2006). Diese „Immobilienblase“ wurde durch die Niedrigzinspolitik der amerikanischen Notenbank unter Greenspan tatkräftig gefördert. Kein Problem für die Hypothekenbanken, wenn ein Kredit nicht mehr bedient werden kann; die Bank konnte die Immobilie gewinnbringend verwerten. Gleichzeitig erhöhte der durch Preissteigerungen bewirkte Vermögenszuwachs das Verschuldungspotential der privaten Haushalte und stimulierte deren Konsum.

2. Die Auswirkungen der geplatzten Immobilienblase.

Es gibt in der Physik kein Perpetuum mobile und ebenso wenig in der Wirtschaft. Jede spekulative Preisblase ist noch geplatzt, die Frage ist nur, wie abrupt der Prozess vor sich geht und wie groß die negativen Rückwirkungen auf die Realwirtschaft sind. Im Falle der Immobilienblase waren die Konsequenzen heftig.

Gestiegene Finanzierungskosten dämpften die Nachfrage nach Immobilien und kehrten den steigenden Preistrend auf dem Immobilienmarkt um. Viele Amerikaner konnten den Schuldendienst nicht mehr leisten und mussten ihrer Hypothekenbank die Hausschlüssel zurücksenden. (In

den USA haftet der Kreditnehmer nur mit seinem Haus, nicht mit seinen gesamten Vermögenswerten). Die Verwertung dieser Immobilien war auf Grund der inzwischen gesunkenen Preise nur zu Verlusten möglich. Am Anfang einer tiefen, globalen Finanz- und Wirtschaftskrise stand ein ganz normales, wenn auch geschickt verpacktes Kreditrisiko, das schlagend geworden war.

Die Krise traf die meisten Finanzmarktakteure gänzlich unvorbereitet. Sinkende Immobilienpreise waren nicht Teil ihrer Vorstellungswelt. Auch der Umfang der weltweit investierten Subprime-Instrumente war kaum bewusst und noch weniger

die Betroffenheit einzelner Finanzinstitute. Darüber hinaus war plötzlich völlig unklar, wie Subprime-Forderungen in den Portefeuilles zu bewerten sind, da der Handel mit diesen Instrumenten praktisch zum Stillstand gekommen war und sich dementsprechend keine Marktpreise bilden konnten.

Die von den USA ausgehende Rechnungslegungsregel „*mark to market*“, die die Bildung von stillen Reserven ablehnt und die Bewertung der Bilanzpositionen zu Tageskursen verlangt, versagt in diesem Fall. Zusätzlich bildet diese Rechnungslegungsvorschrift extreme Marktentwicklungen – im Positiven wie im Negativen – ungedämpft in den Bilanzen ab, wodurch Instabilitäten und Vertrauensverlust noch verstärkt werden.

Renommierte internationale Großbanken mussten von Quartal zu Quartal höhere Abschreibungserfordernisse oder gar Verluste ausweisen (zuletzt die Schweizer UBS) und zum Teil dramatische Rückgänge ihres Aktienwertes hinnehmen. In diesem Zusammenhang kam auch eine weitere ernste Unzulänglichkeit der Finanzmarktregulierung ans Tageslicht: riskante Veranlagungen von Banken in Subprimeinstrumente konnten legal mit Hilfe von „Zweckgesellschaften“ außerhalb der Bankbilanzen gehalten werden.

Besonders hart waren die Investmentbanken amerikanischen Typs betroffen, die praktisch durch Insolvenz (wie Lehman Brothers) oder Übernahmen (wie Merrill Lynch oder Bear Stearns) vom Markt verschwunden sind. Ihnen wurde – ebenso wie manchen Hedge Fonds oder Private Equity-Firmen – die ungünstige Finanzierungsstruktur zu Verhängnis. Langfristige Verbindlichkeiten wurden kurzfristig auf dem Geldmarkt refinanziert, und diese Finanzierungsquelle versiegte bzw. verteuerte sich massiv.

Diese Entwicklungen hatten dramatische Auswirkungen auf das gesamte internationale Finanzsystem. Mit einem Mal wurde die enge globale Verflechtung der Finanzinstitutionen allgemein und der Banken im Besonderen offenbar. Die weitgehende Unsicherheit über den Grad der Betroffenheit anderer Finanzmarktpartner von der Subprime-Krise machte die bestehenden Bankratings wertlos. Es kam zu einem massiven allgemeinen Vertrauensschwund, der einen weit-

gehenden Zusammenbruch der gegenseitigen Kreditgewährung und damit des für die Liquiditätssicherung unverzichtbaren Geldmarktes bewirkte.

Die daraus folgende Liquiditätskrise konnte relativ problemlos durch das entschlossene Eingreifen der Notenbankern unter Kontrolle gebracht werden. Die Leitzinsen wurden zum Teil massiv herabgesetzt und die Qualitätsanforderungen an von den Notenbanken als Sicherheit akzeptierte Wertpapiere gesenkt.

Aber nicht nur der Verkehr zwischen Banken, sondern auch zwischen Banken und ihren unter der Wirtschaftskrise leidenden Kreditkunden war von großer Vorsicht und extremer Zurückhaltung geprägt. Dadurch schlugen die Finanzmarktprobleme auf die Güter- und Dienstleistungsmärkte durch. War die Realwirtschaft durch den exorbitanten Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise noch relativ wenig in Mitleidenschaft gezogen worden, wurde sie durch die von den USA ausgehende Schwäche der Konsumnachfrage und die restriktive Kreditvergabe durch Banken („Kreditklemme“) ins Mark getroffen.

In diesem Zusammenhang ist auf das Wirken verschiedener Negativspiralen in der Krise hinzuweisen. Sinkende Börsenkurse von Banken erschweren und verteuern deren Kapitalmarktfinanzierung. Sie bedeuten aber auch Abschreibungsbedarf und Kursverluste bei jenen Unternehmen, die in Bankaktien veranlagt haben. Die Eigenkapitalausstattung der Banken geht zurück, da sie einerseits Verluste abdecken müssen, andererseits die nun risikoreicher gewordenen Ausleihungen eine höhere Eigenkapitalunterlegung erfordern (Prozyklizität der Eigenkapitalvorschriften von „Basel II“). Das macht die Banken bei Kreditvergaben noch vorsichtiger.

Die Unternehmen im Güter- und Dienstleistungssektor kommen in eine unangenehme Sandwich-Position. Zum einen bricht ihnen durch die Wirtschaftskrise die Nachfrage weg, zum anderen ist ihr Zugang zu Kredit und Kapitalmarktfinanzierungen (commercial paper, Unternehmensanleihen, Aktienemissionen) deutlich erschwert. Sie sind daher zu einschneidenden Sanierungspaketen gezwungen mit negativen Folgen für die Beschäftigung und die Auftragsvergabe an

Zulieferer. Das wiederum verschärft die Nachfrageschwäche. Durch die – in längerfristiger Perspektive durchaus positiv zu bewertende –

Globalisierung breitete sich die Krise auf die gesamte Weltwirtschaft aus: sie dürfte heuer zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte schrumpfen.

3. Wie soll die Krise bekämpft werden?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zwischen der kurzfristigen und der mittelfristigen Perspektive zu unterscheiden, aber es sind auch die in der Zukunft zu erwartenden Auswirkungen kurzfristiger (Feuerwehr-) Maßnahmen zu beachten und letztere möglichst in eine mittelfristige Strategie zu integrieren.

Kurzfristige Maßnahmen haben zum Ziel, die Situation zu stabilisieren und wenn möglich Impulse für eine Verbesserung zu geben, jedenfalls aber kumulative Prozesse zum Schlechteren und irreparable Schäden zu verhindern. Im finanzwirtschaftlichen Bereich zählen zu diesen kurzfristigen Maßnahmen insbesondere die erwähnten Liquiditätshilfen durch die Notenbanken, Staatsgarantien und Eigenkapitalzufuhr für in Schwierigkeiten geratene systemrelevante Finanzinstitutionen, in der Realwirtschaft vor allem Nachfrage stärkende Maßnahmen und Unternehmenshilfen (wie etwa für die amerikanische Autoindustrie).

Wichtig ist, bei diesen kurzfristigen Eingriffen möglichst von Anfang an einen längeren Zeithorizont mitzudenken. Wie kann das Budgetdefizit unter Kontrolle gehalten werden? Besteht Inflationsgefahr auf Grund der kräftigen Geldmengenausweitung? Wie sollen Ausstiegsszenarien im Falle von staatlichen Beteiligungen aussehen? Welche dauerhaften Wettbewerbsverzerrungen bewirken die Hilfspakete?

Mittelfristig geht es vor allem um mehr Transparenz und um Anpassungen des regulatorischen Rahmens für Banken und andere Finanzinstitutionen, wie Veranlagungsfonds, Versicherungen, u.s.w.

12 wichtige Punkte sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Mehr Transparenz und vorausschauende Analyse im internationalen Finanzsystem, z.B. durch den Internationalen Währungsfonds.

- Im Sinne einer verbesserten Transparenz wäre auch bei bestimmten Finanzgeschäften ein Zurückdrängen der Over the Counter-Geschäfte zu Gunsten von über die Börse abgewickelte Transaktionen wünschenswert.
- Bei verbrieften Forderungen muss auch der ursprüngliche Kreditgeber einen Teil des Ausfallsrisikos tragen.
- Alle Risiken müssen aus der Bankbilanz erkennbar sein.
- Die prozyklische Wirkung der Basel II-Eigenkapitalvorschriften muss durch höhere Eigenkapitalanforderungen zu Zeiten guter Konjunktur beseitigt werden.
- Exzessive Fristentransformation und die Überdehnung des Eigenkapitalhebels durch Investment-Banken müssen regulatorisch unterbunden werden.
- Insbesondere in den USA: Vereinheitlichung der Regulierung von Kommerz- und Investmentbanken.
- Managerentlohnungen sollten in Finanzinstitutionen so gestaltet werden, dass nicht aus eigennützigen Motiven die kurzfristige Gewinnmaximierung zu Lasten der längerfristigen Unternehmensentwicklung begünstigt wird.
- Die nationale Banken- und Finanzmarktüberwachungsbehörden sollten in den EU-Ländern einheitlich strukturiert sein, und ihre Aktivitäten sollten EU-weit koordiniert werden.
- Verstärkte Regulierung und Qualitätskontrolle für Ratingagenturen; Sicherstellen ihrer Unabhängigkeit. Schaffung einer europäischen Ratingagentur.
- Verhinderung großer makroökonomischer Ungleichgewichte, wie z.B. den Leistungsbilanzüberschuss Chinas und das Leistungsbilanzdefizit der USA, auch wenn die aktuelle Krise unmittelbar nicht durch diese Ungleichgewichte ausgelöst wurde.

- Aufgabe der Notenbanken sollte nicht nur die Verhinderung exzessiver Konsumpreissteige-

rungen sein, sondern explizit auch die Verhinderung von „Asset Price Bubbles“.

4. Staatsversagen oder Marktversagen?

Die gegenwärtige Finanzkrise scheint jener Mehrheit Recht zu geben, die die Globalisierung insbesondere der Finanzmärkte kritisiert, die die Dominanz der Finanzwirtschaft über realwirtschaftliche Interessen, etwa Beschäftigungsziele, beklagt und das Ende des Neoliberalismus verkündet. Konsequenterweise fordern diese Kritiker für die Zukunft eine wesentlich stärkere Rolle des Staates durch eine einschneidende Verschärfung der Finanzmarktregulierung, z.B. das Verbot bestimmter Finanzinstrumente, wie Leerverkäufe, Derivative, weiters eine dauerhafte Beteiligung des Staates an systemrelevanten Finanzinstitutionen, die breit angelegte Besteuerung von Devisentransaktionen und sonstigen spekulativen Geschäften, die Regelung der Gehaltshöhe und -struktur von Bankmanagern und vieles mehr.

Dem gegenüber steht, zumindest in Europa, eine Minderheit von liberal Gesinnten, die darauf hinweisen, dass die gegenwärtige Krise im Wesentlichen Ausdruck von Staatsversagen ist. Insbesondere habe der Staat bei der Regulierung versagt, etwa bei den bereits erwähnten Eigenkapitalvorschriften von Basel II, den Bilanzierungsregeln oder der Möglichkeit, Risiko an der Bilanz vorbei führen zu können.

Hinterfragt man die entgegengesetzten Positionen zu Staats- bzw. Marktversagen, scheint es sich auf weiten Strecken um eine müßige Diskussion zu handeln. Bei der Argumentation der Liberalen drängt sich der Schluss auf, dass es eigentlich gar kein Marktversagen geben kann. Da der Staat bei Marktversagen korrigierend einzugreifen hat, kann man ihm im Falle von Krisen stets Regulierungsversagen vorwerfen. Die „Etatisten“ wieder haben nur ein Auge für Dysfunktionalitäten der Märkte und übersehen geflissentlich die Schäden, die überschießender Staatseinfluss auf die Wirtschaft hat, insbesondere in Bereichen, wo gar kein Marktversagen zu erkennen ist.

Daher sollte aus marktwirtschaftlicher Sicht bei der Eigenkapitalstärkung eine Beteiligung mit operativem Mitentscheidungsrecht nur in Ausnahmefällen gewählt werden. Das häufig strapazierte Argument, wenn schon öffentliche Mittel eingesetzt werden, muss die öffentliche Hand auch „mitreden“ können, ist nicht überzeugend. Obwohl die Oper massiv öffentlich subventioniert wird, ist es nicht ratsam, einen Beamten zum Direktor zu machen. Die Gewährung von öffentlichen Kapitalspritzen sollte nicht als Hebel für marktwirtschaftswidrige Eingriffe in die Wirtschaft missbraucht werden. Völlig legitim sind dagegen weitgehende Kontrollrechte des Staates, um die Einhaltung der Vereinbarung zwischen Staat und Bank laufend überprüfen zu können.

Die nationalen Banken- und Finanzmarktaufsichtsbehörden sollten für ihre Aufgabe kompakter und effektiver organisiert, personell besser ausgestattet und stärker international vernetzt werden. Nur so können sie problematische Entwicklungen bei einzelnen Finanzinstituten oder die Gefahr des Schlagendwerdens systemischer Risiken frühzeitig erkennen und entsprechend gegensteuern.

Die Globalisierung der Finanzmärkte hat durch die Möglichkeit, Kapital in die weltweit profitabelsten Veranlagungen zu schleusen, maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg der Vergangenheit und zum ökonomischen Aufstieg großer Entwicklungsländer beigetragen. Die gegenwärtige schwere Krise darf kein Anlass sein, diese positive Funktion der Finanzmärkte zu beschränken.

Zuletzt sollte uns bewusst sein, dass die gegenwärtige Finanzkrise nicht die letzte bleiben wird. Die Wirtschaftsgeschichte ist auch die Geschichte periodisch wiederkehrender Krisen. Es sollte aber auf Grund der jüngsten Erfahrungen möglich sein, durch das beschriebene Maßnahmenbündel die negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten.

Hat die Marktwirtschaft noch Zukunft? Staatliche Regulierung löst die Probleme nicht

Gigantische Beträge wurden verloren, die Finanzkrise hat die gesamte Wirtschaft erfasst und wurde zur Systemkrise. Das Erfolgsmodell der liberalen Marktwirtschaft, bis vor kurzem außer von Globalisierungsgegnern und Freunden des Dirigismus kaum mehr ernsthaft in Frage gestellt, wird plötzlich zum Sündenbock. Der Ruf nach Regulierung wird lauter. Nicht nur im gewohnt etatistischen Frankreich, dessen Präsident die Chance sieht, im Gefolge Frankreichs ganz Europa vom Übel zockender Bankiers und Manager zu befreien, sondern auch in den sonst so staatskeptischen USA.

Und wie so oft werden auch hier Ursache und Symptome verwechselt. Wider besseres Wissen erliegt die Politik der Versuchung, durch verstärkte Regulierung vermeintliche Schuldige mit populistischen Maßnahmen in die Schranken zu weisen. Neue Regeln, euphemistisch als „better regulation“ getarnt, gepaart mit unkontrolliertem deficit spending gegen den drohenden Zusammenbruch der Wirtschaft mit allen schrecklichen Folgen ist der policy mix, den Europa in den nächsten Jahren zu erwarten hat.

Dem wäre nichts entgegenzusetzen, wenn man zur Überzeugung käme, dass

- a) solche staatlichen Maßnahmen die Ursachen der aktuellen Probleme tatsächlich erfolgreich bekämpfen,
- b) diese Maßnahmen künftige ähnlich gelagerte Krisen verhindern und

- c) der Staat über die geeigneten Werkzeuge, die geeignete Organisation und ebensolche Personen verfügt, um effektiv und effizient in das Marktgeschehen eingreifen zu können.

Die gegenwärtige Krise verleitet wie alle Situationen großer Veränderungen und Unsicherheit zum Führen ideologischer Debatten. Dies verstellt aber allzu leicht den Blick auf die Realitäten. Ebenso, wie die Vertreter liberaler marktwirtschaftlicher Ideen zugeben müssen, dass offensichtlich Mängel im gegenwärtigen System der Marktwirtschaft vorhanden sind, die mit zur derzeitigen Situation beigetragen haben, werden auch Verfechter eines starken Staates mit einem Blick in die nicht allzu ferne Vergangenheit erhebliche Schwächen in staatlicher Regulierung eingestehen müssen.

Marktteilnehmer sind aber Menschen aller Weltanschauungen. Versuchen wir daher eine ideologiefreie Analyse und eine Einschätzung möglicher Folgen einer verstärkten staatlichen Regulierung.

Dazu ist es nützlich, sich die vier Hauptursachen der gegenwärtigen Krise näher anzusehen:

- Geldmengenwachstum;
- mangelndes Eigenkapital;
- mangelnde Verantwortung für anvertrautes Vermögen;
- mangelnde Eigenverantwortung.

Ursache 1: Geldmengenwachstum

Die derzeitige Krise begann als „Finanzkrise“ und wurde zur „Realwirtschaftskrise“. Eine eigenartige Unterscheidung, die viele Kommentatoren als einzigartig und neu darstellten. Neu mag dabei die Begrifflichkeit sein, die aber widerspiegelt, dass tatsächlich manche geglaubt haben, Geld-

wirtschaft und Realwirtschaft seien mehr oder weniger unabhängige Sphären (was auch eine der Ursachen der Krise ist, aber dazu später).

Eine ähnliche Krise der Finanzwirtschaft, die auf die Realwirtschaft wirkt, erlebte aber beispiels-

weise bereits Spanien im sechzehnten Jahrhundert. Damals sind durch die vergleichsweise ungeheuren Mengen Gold, die aus der Neuen Welt nach Spanien gebracht wurden, die Wertrelationen und in der Folge die Preisgefüge und damit die Angebots- und Nachfragemechanismen durcheinander gekommen.¹ Eine hohe, lang andauernde Inflation war die Folge.² Eine ähnliche Wirkung wie diese „Goldmengenausweitung“ hatte die unkontrollierte Geldmengenausweitung vor allem in den Vereinigten Staaten in den Jahren ab 1995³. Dort erhöhte sich die Geldmenge M3 von knapp über 4.000 Mrd. USD seit 1995 auf über 10.000 Mrd. USD im Jahr 2005. Seit 2006 veröffentlicht die US-Notenbank die Geldmenge M3 nicht mehr, „da sie für die praktische Geldpolitik nicht mehr von Nutzen sei“. Tatsächlich umfasst die Geldmenge M3 aber neben Bargeld, Notenbankgeld und Einlagen bei Banken auch die in der gegenwärtigen Krise eine wichtige Rolle spielenden Geldmarktpapiere, die auch von Nicht-Banken emittiert werden können. Darunter fallen unter anderem die berüchtigten Asset Backed Securities (ABS), mit denen Schulden amerikanischer Eigenheimbesitzer verschiedener Bonität gebündelt und als Wertpapier weiterverkauft wurden.

Diese weit über dem Wirtschaftswachstum liegende Geldmengenausweitung gilt als antizipierte Inflation. Dieses Phänomen kennt jeder, der einmal Monopoly gespielt hat: Jedes Mal, wenn ein Spieler über den Start geht, bekommt er €2 Mio. (Ausgabe „Monopoly-Banking“). Um diesen Betrag wird die gesamte Geldmenge im Spiel erhöht. Nach einigen Spielrunden werden Häuser mangels anderer Geldanlagemöglichkeiten unter den Spielern um ein Vielfaches des Anfangspreises gehandelt. Nicht viel anders im wirklichen Leben. Korrigiert werden kann diese überproportionale Geldmengenausweitung nur durch das Auftreten einer tatsächlichen Inflation oder durch Geldvernichtung (z.B. durch Wertberichtigungen).

Nicht, dass dies neu wäre.⁴ Nicht, dass dies verantwortliche Notenbanker, Politiker, Manager etc. nicht gewusst hätten. Daher stellen sich die Fragen:

- a) *Cui bono?*
- b) Wo ist das Geld geblieben?

Cui bono? – Warum akzeptieren Politiker und Notenbanker ein Geldmengenwachstum, das in ihrer Verantwortung liegt, wider die Vernunft? Drei wesentliche Gründe, die stellvertretend für alle weiteren stehen mögen:

- o „Jedem Amerikaner sein Haus“ war die Parole unter Präsident Clinton. Finanziert durch niedrige Zinsen, gebaut auf Pump, in der Hoffnung auf Wertsteigerungen von Immobilien. Ein wirtschaftspolitisches Motiv, durchaus mit lauterer Absichten, aber auch im Wissen, dass mögliche negative Auswirkungen erst den nächsten Präsidenten treffen würden.
- o Die Internet-Blase ist geplatzt, scheinbarer Reichtum, an Börsen erwirtschaftet, droht zu zerbröckeln. Alan Greenspan, Präsident der US-Notenbank, Star der Finanzszene, hatte die Wahl: akzeptieren der (notwendigen reinigenden) Krise oder hinauszögern der Krise durch noch mehr, noch billigeres Geld und Verlängerung der Party. Er und das Direktorium der *Fed* haben sich nicht so entschieden, wie sie es hätten tun sollen, sondern wie es wahrscheinlich die meisten Menschen getan hätten – für den einfacheren Weg.
- o Wir Europäer stehen dem um nichts nach: Den Boom in Osteuropa auszulassen? Undenkbar! Mangelndes Wachstum im Heimmarkt durch riskante Expansion im Ausland zu kompensieren? Allemaal! Welche Chance hatte man denn auch: mitmachen oder untergehen war die Devise. Nur wenige konnten sich dieser Massenhysterie entziehen.

Also: *Cui bono?* Den Entscheidungsträgern und ihrer Entourage. Und gar nicht, um sich zu bereichern. Sondern „um gut dazustehen“, aus Angst vor unpopulären Entscheidungen, um die eigene Wiederwahl zu sichern, um kein „Spielverderber“ zu sein.

Wo ist das Geld geblieben?⁵ Nein, es hat sich nicht in Luft aufgelöst, wie viele meinen. Es steckt in Einfamilienhäusern in Iowa, es steckt in Immobilien in Bukarest und Budapest, es steckt in Einkommen von Handwerkern, Kaufleuten, Beratern. Einkommen, die ohne dieses Anheizen der Wirtschaft nicht lukriert werden

hätten können. Und es steckt in exorbitanten Bonuszahlungen in der Finanzbranche, die für all den unfinanzierbaren Konsum Geldgeber aufgetrieben hat, die nun vergeblich auf versprochene Renditen warten und froh sind, wenn ihre Geldanlagen nicht völlig im Wert verfallen.

Der Staat als Retter? Der Staat als Verursacher! Ebenso wie Notenbanken als staatliche Einrichtungen massiv zur Krise beigetragen haben, können sie durch eine vernünftige Geldpolitik dazu beitragen, dass künftige Krisen gedämpft werden und weniger extreme Auswirkungen haben. Mehr Regulierung ist dazu nicht notwendig.

Ursache 2: Mangelndes Eigenkapital

Billiges Geld und der Druck, höhere Renditen zu erzielen, hat auch die Risikobereitschaft der Marktteilnehmer erhöht. Um Eigenkapitalverzinsungen von 20 % und mehr zu erzielen, wurde Eigenkapital mit billigem Fremdkapital „gehebelt“. So konnte das Geschäftsvolumen in ungeahnte Höhen aufgeblasen werden. Investmentbanken und Hedgefonds, die nicht den strengen Bankenrichtlinien unterliegen, haben teilweise mit nur 5 % Eigenkapital und darunter operiert. So betrug etwa das „Leverage Ratio“ von Lehman Brothers Anfang 2008 31,7⁶, das entspricht einer Eigenkapitalquote von 3,15 %.

Banken gegenüber anderen Teilnehmern auf den Finanzmärkten erheblich schlechter gestellt. Denn weder für die amerikanischen Geschäftsbanken, noch für Investmentbanken, Hedgefonds oder andere Marktteilnehmer gelten diese Regeln.

Eine Verbesserung der Regulierung im Bereich der Eigenkapitalhinterlegung wäre äußerst wünschenswert und hätte auch große Wirkung. Leider ist dieser Ansatz (derzeit) nicht sehr beliebt,⁸ und es ist nicht mit einer baldigen Umsetzung neuer Eigenkapitalregeln zu rechnen.

Dies ist ein Bereich, in dem staatliche Regulierung tatsächlich Verbesserungen bringen könnte. Wurden einerseits die europäischen Banken durch die Einführung von Basel II teilweise erheblich eingeschränkt, zeigt die in Basel II vorgesehene Hinterlegung von Krediten und anderen Finanzinstrumenten mit ausreichend Eigenkapital (abhängig vom Risiko der jeweiligen Veranlagung) durchaus in die richtige Richtung⁷. Tatsächlich wurden hier die europäischen

Eigenkapital ist Risikokapital und reflektiert damit auch Verantwortung (die sonst allzu leicht delegiert wird). Wer signifikant Eigenkapital einsetzt, wird entsprechend vorsichtiger und umsichtiger veranlassen, als jemand, der überwiegend oder ausschließlich mit fremdem Geld wirtschaftet. Die Frage nach der Eigenkapitalhinterlegung hängt damit auch unmittelbar mit der dritten Ursache der gegenwärtigen Krise zusammen.

Ursache 3: Mangelnde Verantwortung für anvertrautes Vermögen

„Mit fremdem Geld ist leicht wirtschaften“ ist eine alte Binsenweisheit. Und tatsächlich haben vernunftbegabte Manager in Banken, Großunternehmen und öffentlichen Institutionen sich auf der Jagd nach Renditen in Bereiche begeben, deren Risiko sie offensichtlich falsch eingeschätzt oder bewusst in Kauf genommen haben. Tatsächlich scheint der bereits erwähnte Druck der Kapitalmärkte und Investoren, hohe Renditen zu erzielen, oft zum Zwang geführt zu haben, überhöhte Risiken einzugehen („es wird schon gut gehen“). Dem risikoreichen Trend zu folgen oder wegen zu großer Vorsicht zu geringe Renditen zu erzielen und die

eigene Position zu gefährden oder das anvertraute Unternehmen zum „Übernahmekandidaten“ zu machen – die Wahl schien für die meisten Verantwortungsträger einfach. Neu erscheint dabei der Umstand, dass sogar unternehmensgefährdende Risiken in Kauf genommen wurden, besonders im Bankenbereich wohl auch darauf vertrauend, dass im „Notfall“ mit staatlicher Hilfe zu rechnen sein würde.⁹

Interessant ist, dass sich die großen Geldvernichtungs- und Umverteilungsaktionen hier zwischen Unternehmen abgespielt haben. Organi-

sationen und handelnden Personen also, denen ein höheres Maß an kaufmännischer Verantwortung zugesprochen werden muss als Kleinanlegern. Interessant ist weiters, dass die Finanzprodukte und Investitionen, die sich als so fatal herausgestellt haben, zwar als „Structured Finance“ mystifiziert und als komplex und undurchschaubar dargestellt werden, in Wahrheit aber lediglich ein Konglomerat aus durchaus nicht unüblichen Geschäften darstellen und mit einigem Sachverstand auch entsprechend beurteilt werden können: im wesentlichen geht es um hypothekarisch besicherte Kredite, um Risikotausch bzw. Verkauf von Risiken (klassisches Bankgeschäft) und natürlich auch um Spekulationsgeschäfte.

In diesem Bereich ist künftig mit verstärkter Regulierung zu rechnen, wie immer auch durchaus von fiskalischen Interessen (mit)getrieben. Leider rührt eine Regulierung der Produkte (mit wenigen Ausnahmen) nicht am Grundproblem: zu hohe Risikobereitschaft, Fehleinschätzungen und mangelndes

Verantwortungsbewusstsein für anvertrautes Vermögen.

Verstärkte Regulierung wird bereits an der Definition, was denn „gute, faire, sinnvolle Produkte“ und was „böse, spekulative, unnötige Produkte“ seien, scheitern und das Wirtschaften mehr behindern als unterstützen. Der populistische Ansatz, die berüchtigten Leerverkäufe zu verbieten, wurde ja an der Wiener Börse mit Verordnung der Finanzmarktaufsicht bereits teilweise umgesetzt¹⁰ und mag in Krisenzeiten dämpfende Wirkung haben. Langfristig werden derartige Maßnahmen jedoch die Ziele stabiler Finanzmärkte nicht unterstützen¹¹ (unabhängig davon, welche persönliche Ansicht man zu derartigen Geschäften hat).

Wir können feststellen, dass verstärkte staatliche Regulierung nicht geeignet ist, auch diese wichtige Ursache der Krise nachhaltig in den Griff zu bekommen

Ursache 4: Mangelnde Eigenverantwortung

Der Geschäftsmann „*hat Gewinn so oft vor Augen, dass er allmählich dafür eine Leidenschaft entwickelt, und er kennt kein größeres Vergnügen, als den täglichen Vermögenszuwachs zu beobachten*“.¹² Damit wären wir bei der Verantwortung des Einzelnen. In einer offenen Gesellschaft, in der wir ja nicht nur leben, sondern die auch zu Recht ständig aufs Neue eingefordert wird, ist das Individuum auch für seine Handlungen eigenverantwortlich.

Selbstverständlich ist Anlegerschutz wichtig, genauso wie Nahrungsmittelgesetze wichtig sind. Es kann nicht jeder Nahrungsmitteltechniker sein, und selbst wenn, ist ein permanentes Prüfen von Inhaltsstoffen und Rezepturen ineffizient. Ebenso bei Finanzanlagen. Auch wenn nicht jeder Finanzexperte sein kann, so ist es wichtig, sich schnell ein Bild machen zu können, worin man investiert, schließlich geht es um Vorsorge für zukünftige Investitionen, für die Kinder, für die eigene Pension oder einfach um das Ansparen eines Notgroschen. Also um Daseinsvorsorge. Die Verlässlichkeit von Anlageformen und Veranlagungsmanagern ist daher ein wichtiger Parameter für das Funktionieren der Finanzmärkte.

Aufgrund vieler enttäuschter Privatanleger ist zu befürchten, dass auch hier der Staat verstärkt regulierend eingreifen wird. Dabei wird dieser Bereich schon überreguliert. Zahlreiche gesetzliche Regelungen führen dazu, dass Kleinanleger umfangreiche Formulare ausfüllen müssen und unterzeichnen, über sämtliche Risiken informiert worden zu sein. Die Realität ist: die meisten Personen lesen diese oft unverständlich formulierten Informationen nicht, die Formulare werden vom Bank- oder Vermögensberater ausgefüllt. Die geforderte Verlässlichkeit kann so nicht hergestellt werden. Auch hier zeigt sich: weniger ist mehr. Die richtigen Parameter anzusprechen, ist besser, als möglichst alle Parameter anzusprechen. Das Recht auf regulatorischen Schutz endet dort, wo das eigene Denken beginnen muss.

Also auch die vierte Hauptursache der Krise lässt vermuten, dass verstärkte staatliche Regulierung keine Verbesserungen bringen wird, sondern eher eine Rücknahme sinnloser oder verwirrender regulatorischer Maßnahmen angezeigt wäre.

Wie werden wir den Staat wieder los?

Fassen wir zusammen: Geldmengensteuerung und Zinspolitik sind seit jeher Aufgaben des Staates bzw. der Notenbanken. Bei mehr Selbstdisziplin dieser Institutionen wäre die Krise nicht in dem Umfang gekommen, wie wir ihn heute sehen. Wer dennoch „die Banken“, „die Manager“ etc. mit unhöflichen Attributen versieht und nach mehr Staat oder sogar Verstaatlichung ruft, der sei daran erinnert, dass originellerweise gerade staatsnahe oder staatliche Institutionen als erste und mitunter am intensivsten die Krise zu spüren bekamen: die Hypothekenfinanzierer in den USA, die IKB-Bank in Deutschland oder zahlreiche Gemeinden in Österreich seien nur stellvertretend für die überproportional betroffenen öffentlichen Institutionen genannt. Der Staat hat also schon bewiesen, dass er doch nicht der bessere Manager ist.

Dennoch ist eine Justierung der Regulierung gut und notwendig. Diese sollte aber eher in Richtung einer Reduzierung auf wesentliche Regulierungsparameter ausgerichtet sein. Vor allem ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen, die Risiken eingehen, auch die Folgen ihres Handelns zu tragen haben. Dies kann nach dem Motto „*mitgefangen, mitgehungen*“ durch entsprechende Eigenkapitalhinterlegung gut gesteuert werden. Der Anreiz zu „*moral hazard*“, also gezielt unethischem Verhalten wird dadurch wesentlich relativiert.

Schließlich ist festzustellen, dass weitere Hauptkrisenauslöser in der menschlichen Natur zu finden sind, die sich nur schwerlich regulieren lässt. Was hier notwendig ist, sind Investitionen in

Bildung und Ausbildung, damit mündige Bürger einer pluralistischen Demokratie besser in der Lage sind, kritisch zu urteilen und damit Eigenverantwortung, aber auch Verantwortung für andere zu entwickeln und besser wahr zu nehmen.

Wir sehen also unsere drei eingangs genannten Voraussetzungen für staatliches Eingreifen, nämlich dass

- der Staat die Ursachen der aktuellen Probleme tatsächlich erfolgreich bekämpfen kann,
- diese staatlichen Maßnahmen künftige ähnlich gelagerte Krisen verhindern und
- der Staat über die geeigneten Werkzeuge, die geeignete Organisation und ebensolche Personen verfügt, um effektiv und effizient in das Marktgeschehen eingreifen zu können,

nicht erfüllt.

Wie werden wir den nun erneut vordrängenden Staat wieder los? Wie reduzieren wir ihn auf seine Kernaufgaben? Wie lenken wir die Staatsausgaben in die richtige Richtung, wie Bildung, Ausbildung, Forschung, öffentliche Infrastruktur? Wie kann gezeigt werden, dass eine freie (aber nicht regellose) Marktwirtschaft doch das bessere Modell ist als eine überregulierte Wirtschaft?

Es ist zu früh für abschließende Antworten. Aber sicher ist, dass die Folgeschäden bevorstehender Überregulierung und staatlicher Eingriffe wesentlich dazu beitragen werden, diese Antworten zu finden.

Anmerkungen:

- 1 Eine detaillierte Beschreibung der Situation in Spanien und Portugal zu jener Zeit findet sich bei Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen*, dtv, 5. Aufl. 1978, S. 422ff.
- 2 Vgl. Adam Smith, *Der Wohlstand der Nationen*, dtv, 5. Aufl. 1978, S. 31.
- 3 Darüber, dass Niedrigzinspolitik und Geldmengenausweitung als Ursache der Finanzkrise gelten, herrscht weitgehend Übereinstimmung. Vgl. zum Beispiel auch Robert C. Altman, *The Great Crash*, 2008 in: *Foreign Affairs*, Vol. 88 No. 1, Jan/Feb 2009, S. 4f.
- 4 Die wohl bekannteste Zusammenfassung der monetaristischen Geldmengentheorie findet sich bei Milton Friedman, *The Optimum Quantity of Money*, Transaction publ., rev. edit. September 2005. Die Friedman'sche Geldmengentheorie findet jedoch auch außerhalb der Monetaristen breite Akzeptanz.
- 5 Vgl. zu dieser Frage auch die hervorragende Darstellung: "Wo ist das Geld geblieben?" von Kerstin Kohlenberg und Wolfgang Uchatus in „Die Zeit“, Dossier, 27. November 2008, S. 49f.
- 6 Bloomberg.com, *Lehman Gains as \$4 Billion Share Sale Calms Investors (Update2)*, 1. April 2008.
- 7 Basel II legt fest: „Banken sind verpflichtet, für alle ihre Verbriefungspositionen entsprechend den nachstehenden Abschnitten regulatorisches Eigenkapital vorzuhalten, einschließlich der Positionen, die aus der Bereitstellung von Kreditrisikominderung für eine Verbriefungstransaktion, aus Investitionen in Asset-Backed Securities, aus der Zurückbehaltung einer nachrangigen Tranche und aus der Bereitstellung einer Liquiditätsfazilität oder eines Credit Enhancements entstehen. Zurückgekaufte Verbriefungspositionen müssen wie zurückbehaltene Verbriefungspositionen behandelt werden.“, in: *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen*, Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, Juni 2006.
- 8 Vgl. Mark Schieritz, *Neue Regeln für die Banken*, ZEIT Online, 4.2.2008.
- 9 Dieser scheinbare Wegfall eines Risikos durch erwartetes staatliches Einschreiten lässt einen Widerspruch zwischen dem, was für ein Individuum vernünftig ist und dem, was für die Allgemeinheit vernünftig ist, entstehen. In der Literatur werden derartige Spannungen zwischen „Individualrationalität“ und „Kollektivrationalität“ unter dem Terminus „moral hazard“ zusammengefasst.
- 10 *Leerverkaufverbotsverordnung*, BGBl. II Nr. 375/2008
- 11 In der Tat kommen einige empirische Untersuchungen zum Schluss, dass Shortselling tatsächlich eher stabilisierend auf Finanzmärkte wirkt, z.B. eine Studie basierend auf den Daten von 111 Staaten: Anchada Charoenrook, *The World Price on Short Selling*, Vanderbilt University, Dezember 2003. In einer Untersuchung der Krise der Jahre 1926-33 in den USA kommen Charles M. Jones/Owen A. Lamont, NBER Working Paper Nr. 8494, Oktober 2001, zum selben Schluss, ebenso wie im deutschsprachigen Raum Alexander Kempf, *Short Selling, Unwinding and Mispricing*, in: *The Journal of Future Markets*, Vol. 18, 1998, S. 903-923; dennoch ist das Thema wissenschaftlich heftig umstritten und Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Staatliche regulatorische Eingriffe bewegen sich daher auf sehr unsicherem Terrain.
- 12 David Hume, *The Philosophical Works*, Band III, Hrsg. T.H. Green/T.H. Grose, London 1874/75, S. 325.

Entwicklungschancen für Politischen Liberalismus in Österreich

Eine makrosoziologische Diagnose

"Manchmal frage ich mich, ob die Welt von klugen Menschen regiert wird, die uns zum Narren halten oder von Schwachköpfen, die es ernst meinen."

Mark Twain

Vorbemerkungen:

Die verbreitete Ansicht, dass der so genannte „Neoliberalismus“ als wirkungsmächtiger, gesellschaftsübergreifender Megatrend aufgrund der globalen Finanzkrise gleichsam abgewirtschaftet habe und nun ein starker Ordnungsstaat vor dem Comeback stehe, ist weder verifizierbar noch falsifizierbar. Ein derart dichotomer Wechsel zwischen Liberalismus und darauf folgender staatlicher Zentralisierung und wieder umgekehrt ist historisch zweifelhaft und kann selbst durch einen Wust von analytischen Daten nur sehr simplifizierend dargestellt werden. – So bleiben etwa in derartigen Diskussionsbeiträgen aus der Politischen Ökonomie die kontinuierlich wachsenden Einflüsse von supranationalen Institutionen wie zum Beispiel der Europäischen Union auf die Politik in den Nationalstaaten weitgehend unterschätzt.

Während Vertreter der Politischen Ökonomie mit ihren Diagnosen auf Basis von narrativer Politik- und kurzfristiger Wirtschaftsbeobachtung nur allzu schnell in ein ideologisches Fahrwasser geraten, wird in der Transformationsforschung die Evidenz für globale Entwicklungen aus

interkultureller Hermeneutik synthetisiert. In die synthetische Betrachtung fließen Theorie leitende Literatur über sozioökonomische Transformationsprozesse, Anamnesen der europäischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie makrosoziologisch interpretierbare, exemplarische Politiken im institutionalisierten Staat. – Österreich, als für das Thema relevanter Betrachtungsgegenstand, wird hierzu als soziales System von Verbänden (Stichwort: Sozialpartnerschaft im Verfassungsrang) für eine politik- bzw. herrschaftssociologische Diagnose fassbar. Dieser in seiner historisch gewachsenen Eigenart spezielle Staat begründet per se eine seit jeher bestehende liberale Kritik, wonach die öffentlich-rechtliche Verwaltung individuellen Freiheiten untergrabe vermittels stetiger Bürokratisierung der sozial- und wirtschaftspolitischen staatlichen Aufgaben anstatt viele dieser Aufgaben einer liberalen Marktgesellschaft zu überantworten.

Liberale Entwicklungschancen für die Zivilgesellschaft in Österreich entstünden demnach erst durch, während und in Folge einer grundlegenden Staats- und Verwaltungsreform.

Globalisierte Transformationsprozesse und Governance:

Vor dem Hintergrund technologischer Entwicklungen seit der Industrialisierung sowie diverser Globalisierungseffekte seit Magellans Weltumsegelung und derart beschleunigter neuzeitlicher Transformationsprozesse, die vom Feudalsystem zum modernen Nationalstaat führten, mag die aktuelle Krise der Kapitalmärkte als bloßes

Symptom einer kurz- bis mittelfristigen Entwicklungsbremse erscheinen. In der politischen Debatte allerdings werden solche Verschnaufpausen der Weltgeschichte zum Anlass genommen, um das theoretische Ursache-Wirkungsverhältnis von freiem Finanzkapital und sozialer Kontrolle zu diskutieren. Zwar darf die

verbreitete Sorge nicht gering geschätzt werden, dass – wie dereinst als Folge der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre – ein zivilisatorischer Rückfall für die liberalen Demokratien entstehen könnte. Doch sollte bei aller Unwahrscheinlichkeit solcher Entwicklungen im EU-Raum nicht das Ursache-Wirkungsverhältnis verkannt werden: Mit Karl Polanyis Klassiker „The Great Transformation“ ist darauf hinzuweisen, dass nicht die wirtschaftlichen und liberaldemokratischen Globalisierungstendenzen vor dem Ersten Weltkrieg die Katastrophen des letzten Jahrhunderts ausgelöst haben sondern die – zumal von vordemokratischen bzw. faschistischen Staatsregimes – dagegen gesteuerten politischen Reaktionen.

Das Nichtzustandekommen konzertierter wirtschaftspolitischer Gemeinschaftspolitiken auf EU-Ebene eröffnet Spielraum für die jeweiligen Bankenhilfe- und Konjunkturmaßnahmen in den Mitgliedsstaaten. Derlei Investitionsprogramme bedeuten für die Haushalte von immer mehr EU-Mitgliedern zwingend Ausgabenkürzungen in der

Sozialpolitik und/oder Überschreitungen der EU-Konvergenzkriterien bei Nettoneuverschuldung und Gesamtschulden.

Wenn international verbindliche Regulierungen der Kapitalmärkte und Finanzunternehmen zur Eindämmung künftiger Krisen grundsätzlich als wirkungsvoller bewertet werden, so lässt die Alternative von einzelstaatlichen Maßnahmen eine der Problematik weniger angemessene Reaktion erkennen. Inwieweit die Freiheit des Geldkapitals künftig faktisch beschnitten werde, bleibt eingedenk üblichen Lobbyings während der Gesetzesentstehung fraglich und daher hier außer Betracht. Auch würde ein Plus an staatlicher Regulierung noch nichts an der wesentlichen Bedingung im Kapitalismus ändern, dass die Produktion zwar gemeinschaftlich erfolge, jedoch privat angeeignet werde. Solange die Realwirtschaft der westlichen Demokratien weiterhin so funktioniert, wird auch der politische Liberalismus – jedenfalls dort, wo sich dieser primär für die Freiheit des Kapitals einsetzt – voraussichtlich keine Schranken erfahren.

Politischer Liberalismus und Gerechtigkeit:

Politischer Liberalismus im Sinne von John Rawls' Anfang der 1970er Jahre entworfenen Gerechtigkeitstheorie will heißen, dass liberale Politik anstrebe, eine politische Gerechtigkeitskonzeption für eine konstitutionelle Demokratie auszuarbeiten, die von der Pluralität aller vernünftigen Lehren – ein Zivilisationsmerkmal der freien demokratischen Ordnung ist – mitgetragen werden kann.

Inwieweit die Krise eine Chance für mehr liberale Politik in Österreich sein mag, will sehr vorsichtig bewertet sein. Es bestehen geteilte Meinungen darüber, ob die von der Regierung verabschiedeten Banken- und Wirtschaftshilfspakete Aspekte (wirtschafts-)liberaler Politik gerade noch erkennen lassen. – Oder eher doch nicht, wenn man bedenkt, dass die von Rawls gedachte Gerechtigkeitstheorie vorsieht, dass die Verteilung von Gütern „verfahrensgerecht“ zu erfolgen habe, also unter Zuweisung von Rechten und Pflichten. Das heißt, die handelnden politischen Verantwortungsträger müssten sich

dazu erst einen individuellen „Gerechtigkeitssinn“ gebildet haben, der sich in gerechten Strukturen und Institutionen der Gesellschaft manifestiert. Da so verstandener politischer Liberalismus hierzulande ohne historische Tradition ist, wäre gemäß Rawls' Gerechtigkeitstheorie nicht unbedingt davon auszugehen, dass Österreichs Machteliten (Stichwort: Proporz) vollkommen im Sinne des Gemeinwohls agiert haben.

An der Erstellung des Bankenhilfspaketes war die österreichische Bevölkerung willentlich nicht beteiligt – vielmehr verhandelte bekanntlich die EU-Kommission die Bankenhilfe zugunsten der Republik und gegen die Wünsche der Kreditinstitute nach. Staatliche Regierungspolitik, die soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten zulässt, sei nur dann gerechtfertigt, wenn der Zugang zu Machtpositionen für alle offen und fair ist und wenn diese Positionen dazu beitragen, den am schlechtesten gestellten Gesellschaftsmitgliedern am meisten zugute kommen. Im konkreten Fall als Vergabe von Kleinkrediten etc.

– Öffentlichen Medienberichten zufolge würden die Banken, denen Steuermittel zugeteilt wurden, derzeit aber eben nicht Überbrückungshilfen an Klein- und Mittelunternehmen sowie Privathaushalte weitergeben.

Ob die seitens privater österreichischer Kreditinstitute vergleichsweise exorbitante „Investitions-wut“ in das riskante Osteuropageschäft in Höhe von 230 Mrd. EUR – ein Gegenwert von 68 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsproduktes – in Folge etwaiger staatlicher Ausfallhaftungen für die österreichische Volkswirtschaft noch dramatische Folgen hat, ist noch nicht völlig absehbar. Keine Frage aber, dass im – nicht unwahrscheinlichen – Falle einer hohen Ausfallsrate der Republik massive Belastungen entstünden. Diese ließen extreme oppositionelle Kritik an der Regierung erwarten, welche ja via staatliche Bankenaufsicht dafür politisch die Verantwortung trägt. – Es bedarf keiner Demoskopie, um infolgedessen bei etwaigen Neuwahlen starke Stimmengewinne der Oppositionsparteien vorauszusagen.

Im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit mutet es hingegen fast schon liberal an, eine bedarfsorientierte Grundsicherung in Österreich einzuführen, wie es paradoxerweise der gewerkschaftlich sozialisierte, sozialdemokratische Arbeits- und Sozialminister für Herbst 2009 via Medien ankündigte. – Eine Sozialgesetzgebung zwecks Alimentierung von breiten Massen auf niedrigem Niveau, mit der Gefahr von Abhängigkeit und wachsender Unmündigkeit derart betroffener Personen. – Durchaus vergleichbar mit der 1795 in den so genannten Speenhamland-Gesetzen in mehreren englischen Counties beschlossenen Existenzsicherung, um einer pauperisierten englischen Landbevölkerung das tägliche Brot zu sichern.

Hieraus mag hervorgehen, dass auf liberale Politik die orthodox politologischen Links-Rechts-Dimensionierungen schwerlich anwendbar sind und die Ziele des politischen Liberalismus stets eine Art dritten Weg anstreben – und gleichsam systemimmanent wirken. Falls diesen Kräften nicht eine religiöse oder politische, jedenfalls reaktionär dogmatische Ideologie entgegenwirkt.

Österreichs anachronistische Verfasstheit und die Folgen

Im Rahmen einer staatstheoretischen Diskussion mag eine liberalistische Position kritisieren, dass aufgrund der ihr zugeschriebenen Charakteristik die österreichische Bundesverfassung aus 1929 seit Jahr und Tag einen „Ungeist“ entfaltet, der sich im staatlichen Rechtssystem festgesetzt hat. Die extensive Regulierungsflut auf allen körper-schaftlichen Ebenen Österreichs ist de facto nicht Hans Kelsens Verfassungstext geschuldet sondern Auswuchs der rechtsphilosophischen Idee namens „Reine Rechtslehre“. Sie konfliktiert sowohl mit einem allgemeinen Naturrecht als auch individuellem Fallrecht – beides zentrale Aspekte in Rawls' politischem Liberalismus. Ethische und soziologische Aspekte haben in dieser neukantianisch-idealisiert inspirierten Rechtslehre keinen Stellenwert. Alleine das System Staat postuliert Sollensregelungen, deren Aussagen weder falsifiziert noch verifiziert werden können. – Kelsens Verfassung und der vorherrschende politische Katholizismus knüpften so ein eng gefasstes Korsett, das für politischen Liberalismus keinen Raum übrig lässt. – Ein weltliches System, abgebildet ganz nach

der theologischen Vorstellung des I. Vatikanischen Konzils, ließe sich polemisieren.

Vermeintlich liberale Elemente des österreichischen Verfassungsrechtes wie die Freiheit von Wissenschaft und Kunst sind eher nur theoretisch garantiert als dass sie in der Praxis (Stichwörter: Stammzellenforschung oder Ethikunterricht versus Religionserziehung) gelebt werden. Diese für eine Wissensgesellschaft mit pluralistischer kultureller Weltoffenheit unerlässlichen Katalysatoren stehen überall dort auf verlorenem Posten, wo die im Konkordat gesicherte Religionsfreiheit im nicht selten abseits der Öffentlichkeit erfolgenden politischen Diskurs mit den Regierungsparteien (Stichwort: Schulreform) ihr „Recht“ durchsetzt.

So schafft eine totale „Verrechtlichung“ der Gesellschaft einen vollkommen ungenügenden Zugang, um im politischen Freiraum Entstehendes zum Fortschritt der Gemeinschaft zu entwickeln. – Der zwar generell bestehende Antagonismus zwischen Gesellschaft und Staat ermangelt in Österreichs

real verfasster Demokratie aufgrund der ungeübten politischen Praxis von verbindlichen Plebisziten eines ritualisierten Einvernehmens – etwa im Unterschied zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Damit bewahrt die so genannte österreichische „Realverfassung“ und ihre höchstgerichtlichen Hüter – ganz zu schweigen vom Parlament – seit Bestehen der Zweiten Republik den politischen Eliten das Privileg, einander gleichsam in Erbpacht

die Posten in Legislative und Verwaltung zu überantworten. Oder dass es in der Gesetzesentstehung möglich ist und bleibt, dass bestimmte Macht-, Berufs- und Interessensverbände das Recht nutzen, mittels bestellter Gesetze über die freie Wirtschaft und die Gesellschaft „drüberfahren“ – ohne dass in solchen Rechtsakten – von Lippenbekenntnisse abgesehen – auf soziale und wirtschaftliche Folgen geachtet wird.

Schlussfolgerungen:

So paradox es klingen mag: erst wenn der eine starke österreichische Handschrift aufweisende Finanzkollaps in Ost- und Mitteleuropa in Folge massiver Kreditausfälle auch Österreichs öffentliche Finanzen bis hin zum Bankrott strapaziert, dann hätte politischer Liberalismus in Österreich eine reelle Entwicklungsaussicht. – Insbesondere wenn eine neue liberale Partei bzw. Wahlbewegung mit der klaren Ansage auf den Plan tritt, mittels Volksabstimmung eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform durchzusetzen, welche zum Ziel hätte, die öffentliche Verwaltung und den Föderalismus in synergetische Übereinstimmung mit der EU-Mitgliedschaft und den internationalen Anforderungen im 21. Jahrhundert zu bringen.

Denn was einst entworfen wurde, um das Volk konstitutionell gegen absolutistische Willkürherrschaft zu wappnen, kehrte sich über den kompromisslosen Einsatz von so genannten Notverordnungen im Ständestaat gegen das Volk und ist – bis dato – geltendes Recht. – Gerechtigkeit im Sinne von Rawl's politischem Liberalismus hat die österreichische Bundesverfassung für seinen demokratischen Souverän nicht gebracht.

Um politischen Liberalismus in Österreich zu verankern, müsste also das Hauptziel in einer Verfassungsreform bestehen, begleitet von weiteren liberalen Programm- und attraktiven Personalangeboten. Ob realistisch oder nicht, das notwendig zu entwickelnde Interesse an solchen politischen Diskursen gilt es hierzulande zu stärken – gerade in Krisenzeiten.

Literatur:

- Bachinger**, Karl / Stiefel, Dieter (Hrsg.): Auf Heller und Cent – Beiträge zur Finanz- und Währungsgeschichte, Frankfurt a. M./Wien 2001
- Giddens**, Anthony: Jenseits von Links und Rechts, Frankfurt a. M. 1997
- Gumplowicz**, Ludwig: Geschichte der Staatstheorien, Innsbruck 1905
- Hanisch**, Ernst: Österreichische Geschichte 1890 – 1990 – Der lange Schatten des Staates, Wien 1994
- Hartmann**, Michael: Eliten und macht in Europa – Ein internationaler Vergleich, Frankfurt a. M. 2007
- Luhmann**, Niklas: Gesellschaftsstruktur und Semantik – Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 2, Frankfurt a. M., 1981
- Martin**, Bernhard: Sozialpolitik in Zeiten neoliberaler Transformation – Soziologische Diagnose Österreichs nach dem Beitritt zur Europäischen Union, Dissertation, 2003
- Martin**, Bernhard: „Alles für das Volk aber nichts durch das Volk“, oder: wie reformresistent ist der moderne Rechtsstaat“, Zeitschrift Angewandte Sozialforschung, Wien 2007
- Metz**, Karl Heinz: Industrialisierung und Sozialpolitik – Das Problem der sozialen Sicherheit in Großbritannien 1795 - 1911, Göttingen 1988
- Polanyi**, Karl: The Great Transformation – Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1979
- Rawls**, John: Political Liberalism, New York, Columbia University Press 1996



www.iilp.at



Über die Sezessionskonflikte in Georgien ist soeben ein Buch, herausgegeben von unserem Institut, erschienen:

Schriftenreihe zur internationalen Politik

Band 1

Erich Reiter (Hg.)

Die Sezessionskonflikte in Georgien

mit Beiträgen von:

Klaus BECHER – Gustav C. GRESSEL – Egbert JAHN – Jörg HIMMELREICH –
Iris KEMPE – Eugene KOGAN – Aschot MANUTSCHARJAN - Jürgen SCHMIDT –
Peter SCHMIDT – Peter W. SCHULZE – Andrei ZAGORSKI

Das Buch umfasst eine Reihe von aufeinander abgestimmten Einzelstudien, die von anerkannten Experten im Rahmen eines Projektes zum Konfliktmanagement der Sezessionskonflikte in Georgien verfasst wurden. Dieses Projekt wurde im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Landesverteidigung vom Internationalen Institut für Liberale Politik Wien durchgeführt.

Dargestellt wird die Entwicklung der Sezessionskonflikte Abchasien und Südossetien, die innere Entwicklung Georgiens, die Konfliktursachen, die Interessen und die Politik Russlands und der USA, der Energieaspekt und - als ein Schwerpunkt - die Möglichkeiten der EU zum Konfliktmanagement beizutragen. Weiters wird der Kriegsverlauf behandelt und eine strategische Bewertung der neuen Gegebenheiten vorgenommen. Schließlich kommen die verschiedenen Optionen über die Weiterentwicklung der Konflikte aufgrund des möglichen Verhaltens der Akteure zur Sprache.

Diese umfassende Darstellung ermöglicht ein besseres Verstehen der Sezessionskonflikte Abchasien und Südossetien.

Verlag: Böhlau 330 Seiten ISBN 978-3-205-78325-1 www.boehlau.at

Bestelladresse:

Böhlau-Verlag
Wiesingerstr. 1

A-1010 Wien Tel.: +43(01)330 24 27-0; Fax: +43(01)330 24 32

Hat die Marktwirtschaft eine Zukunft?

Einleitung

In einem Morgenjournal des ORF in Ö1 im Jänner meinte ein österreichischer Universitätsprofessor, über dessen Namen hier der gnädige Mantel des Schweigens gebreitet sein soll, auf die Frage, was vom Weltwirtschaftsforum in Davos zu erwarten sei: „Dies wird die Abschlussveranstaltung der Phase der Marktwirtschaft sein!“ Diese Ansicht entspricht einer verbreiteten Meinung, zumindest aber Hoffnung, eines

beträchtlichen Teiles der Medien und der Politik. Linke Träumer, Alt-68er und Sozialromantiker im religiösen Vorfeld, aber auch Rechtsaußenkräfte, die nationales und sozialistisches vereinen, meinen, in ihrer traditionellen Ablehnung der Marktwirtschaft wieder Oberwasser zu haben. Aber es spricht vieles dafür, dass sie – so wie so oft – die Wirklichkeit verkennen.

Ideologie und Wirklichkeit

Die Beobachtung und Beachtung der Wirklichkeit ist nämlich nicht nur die Grundvoraussetzung aller Wissenschaften, sie ist auch für das Leben und damit auch für das Wirtschaften höchst empfehlenswert, mehr noch, unabdingbare Voraussetzung für Erfolg. Dennoch ist diese Vorgangsweise in weiten Kreisen nicht beliebt. Das mag psychologische Gründe haben: Wer ahnt, dass die Beobachtung der Wirklichkeit seine lieb gewordenen Auffassungen widerlegen könnte, wird die Empirie zu diskreditieren suchen. Es mag auch religiöse Gründe haben: Sowohl Christentum als auch Islam kennen die Verachtung materiellen Erwerbs und das Verbot, Geldzinsen zu nehmen. Erst durch Neuinterpretation der Bibel, insbesondere durch reformatorische Kräfte, wurde im christlichen Bereich der Zins akzeptabel und damit die Voraussetzung für die Akkumulation von Kapital geschaffen, was wiederum die Voraussetzung für jede Industrialisierung ist. Max Weber meinte, die zu seiner Zeit deutlich unterschiedliche Performance der Wirtschaft in den USA (besser) und im katholischen Europa (schlechter) auf den Mentalitätsunterschied zwischen Katholizismus und Protestantismus zurückführen zu können. Vielleicht spielt auch der Wagemut von Auswanderern gegenüber der Ängstlichkeit Daheimbleibender eine Rolle. Sicher ist, dass heutige Untersuchungen eindeutig zeigen, dass Migranten aus der konfuzianischen Welt eine ungleich höhere wirtschaftliche Erfolgsquote

haben als Migranten aus der islamischen Welt – ein Hinweis auf die Bedeutung des religiösen Hintergrundes.

Der Hauptgrund für die heutigen unterschiedlichen politischen Sichtweisen liegt aber in laizistischen Vorstellungen von der Welt. Insbesondere hat die Entwicklung des Liberalismus in großem Maße die heutigen Standpunkte geprägt, wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen: Der Liberalismus hat bekanntlich zwei – miteinander verwandte, aber nicht identische – Wurzeln: Erstens die angelsächsische, staatskritische Tradition, die ihr zentrales Anliegen in der Überwindung des absolutistischen und religiös dominanten Staates hatte und durch Analyse der realen Welt in empirischer Weise, durch Versuch und Irrtum, Grundlagen für rationales Handeln suchte. Sie ist bis heute ungebrochen kritisch gegenüber tatsächlicher oder vermeintlicher Übermacht des Staates und skeptisch, also überprüfungsfordernd, gegenüber Theorien. Und zweitens die Tradition der Französischen Revolution, die zunächst ebenso die Überwindung des absolutistischen Staates zum Ziel hatte, insbesondere aber einen Neuen Menschen konstruieren wollte, der natürlich besser als der alte sein sollte. Nach Erringen der Macht suchten die neuen Machthaber allerdings sofort ihr Heil in vom Staat organisierter Neuordnung der Verhältnisse, verbunden mit einem großen bis übergroßen Optimismus in

Bezug auf die Sinnhaftigkeit staatlicher Regelungen. Ein realer Bestand der Spezies „Neuer Mensch“ wurde bis heute nicht nachgewiesen.

Beide Wurzeln haben politische Folgeerscheinungen gezeitigt, die sich beträchtlich auseinander entwickelt haben: Aus der angelsächsischen Tradition, der Nationalismus im kontinentaleuropäischen Sinn fremd ist, entwickelte sich über die amerikanische Revolution und die Entwicklung von Marktwirtschaft und Kapitalismus der Gedanke des freien Welthandels, hin bis zur heutigen Globalisierung. Aus der kontinentaleuropäischen Tradition entwickelte sich einerseits der Natio-

nalismus in allen Facetten, und andererseits der Sozialismus und Marxismus. Heute ist der demokratische Sozialismus Erbe dieser Tradition. Es sollte aber nicht vergessen werden, dass auch Stalinismus und Nationalsozialismus auf diese Wurzel zurückgehen. Der Hass heutiger Träger derartigen Gedankengutes auf Freihandel und Globalisierung erklärt sich zum Teil aus der Auseinanderentwicklung einst verwandter Ideen. In Europa ist die zweite Tradition deutlich stärker als die erste, was übrigens einer der vielen Gründe des geringen gegenseitigen Verständnisses zwischen Kontinentaleuropa einerseits und den USA und England andererseits ist.

Erkenntnis und Marktwirtschaft

Ich erinnere mich gut an die Begegnung des Nobelpreisträgers Friedrich August von Hayek mit dem berühmten Philosophen und Erkenntnistheoretiker Karl Popper beim Europäischen Forum in Alpbach. Popper war zu dieser Zeit Kreiskys Lieblingsphilosoph, und die Linke hatte ihn ganz für sich vereinnahmt, vielleicht auch, weil Popper als Jugendlicher kurze Zeit kommunistische Ideen ausprobierte. Friedrich August von Hayek war hingegen der Gottseibeius für alle aufrechten Linken, war er doch Prediger der Marktwirtschaft und Verfasser eines berühmten Aufsatzes mit dem Titel „Die Fiktion der sozialen Gerechtigkeit“.

In der ersten Reihe saßen Minister und Spitzenpolitiker der damals regierenden Sozialistischen Partei und erwarteten offenbar ein heißes Gefecht. Zu ihrem Entsetzen umarmten Popper und von Hayek einander und versicherten einander und dem Publikum nicht nur ihre gegenseitige Wertschätzung, sondern auch die völlige Kompatibilität ihrer Theorien. Wer beide kennt, ist nicht verwundert.

Poppers Theorie wissenschaftlicher Erkenntnis besagt, dass für Theorien keine Beweise möglich sind, sondern nur Widerlegungen. Vereinfacht gesagt: Theorien mögen gelten, solange sie nicht durch praktische Experimente widerlegt werden, in welchem Fall sie durch neue, bessere Theorien ersetzt werden sollen. Popper verknüpft also Theorie mit Empirie.

Ebenso von Hayek: Seine Lehre ist eigentlich weniger Wirtschaftstheorie als Erkenntnistheorie, insbesondere Informationstheorie. Die wahren Bedürfnisse der Menschen lassen sich nicht etwa durch Befragung ermitteln, und schon gar nicht durch Beurteilung von Dritten (etwa eines Zentralkomitees, das festlegt, was der Mensch braucht). Vielmehr ist der freie, freiwillige und vertragliche Austausch freier Menschen die einzige Möglichkeit, die wahren Bedürfnisse zu ermitteln. Einen gesetzlichen Rahmen, in dem die hierfür notwendigen Rechtsmittel bereitgestellt werden, also Eigentumsrecht und Vertragsrecht sowie die Pönalisierung einer Rechtsverletzung, nennt man bekanntlich Marktwirtschaft. Ohne Attribute.

Marktwirtschaft und Kapitalismus

Dass die gegenwärtige Krise von manchen Menschen als Beweis für ein Scheitern der Marktwirtschaft betrachtet wird, zeigt nur, dass diese Menschen die Funktionsweise der Marktwirtschaft nicht verstanden haben. Sie funktioniert, vereinfacht gesagt, so: Menschen haben Bedürfnisse, die man aber nicht genau

kennt. Unternehmer stellen Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt bereit und hoffen, damit Bedürfnisse zu erfüllen (nach Popper: sie stellen eine Theorie auf). Nur am freien Markt lassen sich die wahren Bedürfnisse ermitteln (Hayek), und entsprechend den Ergebnissen des Marktgeschehens sind

Unternehmer erfolgreich oder eben nicht (wenn nicht: Falsifizierung der Theorie des Unternehmers). Und Unternehmer, die ständig falsche Entscheidungen treffen, werden durch ihre Pleite aus dem Markt genommen – das ist der wesentliche Faktor der langfristigen Überlegenheit der Marktwirtschaft. Er steht und fällt mit der tatsächlichen Entfernung gescheiterter Unternehmen aus dem Markt. In so ferne ist jede Pleite ein zwar unangenehmer, aber absolut notwendiger Bestandteil der Marktwirtschaft. Jede „Rettung“ gescheiterter Unternehmen ist ein Beitrag zur Verschlechterung der Ergebnisse der Marktwirtschaft.

Natürlich gibt es, um bei Popper zu bleiben, keinen Beweis für die „Richtigkeit“ der Marktwirtschaft. Kein göttlicher Wille und kein Naturgesetz zwingt sie herbei, und manche Menschen wünschen sich, ein von fremder Hand geregeltes Leben zu führen. Gegenüber staatlich regulierten Wirtschaftsformen hat die Marktwirtschaft aber einen klaren Vorteil: sie hat die bei weitem erfolgreichere Bilanz, und zwar eine dermaßen ausgeprägte Überlegenheit, dass die Wahl einer anderen Wirtschaftsform eine geradezu fahrlässige Beschädigung der Interessen der Bevölkerung darstellt.

Die verbreitete Verwendung der Begriffe Marktwirtschaft und Kapitalismus als Synonyme ist ein völliger Unsinn, denn in gewissem Sinne sind sie Gegensätze. Marktwirtschaft benötigt naturgemäß Märkte und Konkurrenz, um zu funktionieren. Kapitalismus, also der Einsatz

großer Geldmengen für unternehmerische Zwecke, meist durch das Sammeln von Kapital in Form von Aktien bewerkstelligt, ist, wie alles menschliche Handeln, nicht frei von Eigeninteresse. Die sicherste Form, Gewinn zu machen, ist natürlich ein Monopol, und daher streben Kapitalgesellschaften Monopolstellung an. Monopole zerstören aber die Marktwirtschaft. Die größte bekannte Monopolwirtschaft, die Wirtschaft der Sowjetunion, ist ein gutes Beispiel für verwirklichten, unbeschränkten Kapitalismus. 1989 begann man, die verheerende Bilanz zu erfassen.

Andererseits ist Kapitalismus notwendig, um die großen finanziellen Anforderungen heutiger Unternehmen zu befriedigen; zurück zum Kienspan wollen nur wenige. Die Frage ist, wie man trotz kapitalistischer Kapitalakkumulation verhindert, dass Monopole gebildet werden. Ob die Marktwirtschaft aus sich heraus in der Lage ist, Monopole zu verhindern, ist ein altes Streitthema. Es gibt Theorien, wonach in Monopolen und monopolähnlichen Großunternehmen – ähnlich wie in Bürokratien – mangels der Herausforderung durch eine Konkurrenz ein allmählicher Verlust an Kompetenz eintritt, und es genüge zur Sicherung der Marktwirtschaft, die Möglichkeit eines Marktzutrittes neuer Konkurrenten zu garantieren. Das kann aber bis zur Wirksamkeit lange dauern. Jedenfalls gibt es in zahlreichen Ländern Antitrust-Gesetze, und nirgendwo funktionieren sie wirklich befriedigend. Die Fiktion, vollkommene Rezepte zu besitzen, bleibt den Linken vorbehalten.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Politik

Dass die gegenwärtige Finanzkrise ein Problem des Kapitalismus sei, ließe sich ja noch diskutieren – schließlich war der Auslöser ein Monopol (die US-Notenbank). Sie ist aber nicht primär ein Problem des Kapitalismus, weil die Monopolstellung des Auslösers von Staats wegen angeordnet war, die Verantwortung also primär den Staat trifft.

Dass die gegenwärtige Krise eine Krise der Marktwirtschaft sei, ist vollends Unsinn. Sie ist vielmehr ein Beweis für das Funktionieren der Marktwirtschaft durch Kenntlichmachen gescheiterter Unternehmen. Die wahre Bedrohung geht

von den sogenannten „Rettern“ in der Politik aus, die durch ihre Bemühungen, die Funktion der Marktwirtschaft zu zerstören („Unternehmen zu retten“) aus der gegenwärtigen, mittelgroßen Krise eine wirklich große Krise machen könnten. Zur Beurteilung der Dimension der jetzigen Krise sollte man sich übrigens vor Augen halten, dass die Börsenkurse heute ungefähr dort sind, wo sie im Herbst 2000 waren. Lebten wir damals in einer Katastrophe? Auch die Arbeitslosigkeit ist (noch) geringer als damals. Die Krise soll aber nicht kleingeredet werden, und wahr ist, dass die Krise eine Gefahr für die Marktwirtschaft ist.

Alle Politik mündet in Gesetzen und sonstigen staatlichen Maßnahmen. Damit ist die Krise ein von der Politik ausgelöstes und von Verbrechen (oder zumindest unverantwortlich Handelnden) in der Finanzwirtschaft verstärktes Ereignis. Bekanntlich stellte die US-Politik die Forderung auf, jeder US-Bürger müsse sich ein Haus leisten können, unabhängig davon, was er verdiene. Es muss wohl nicht erwähnt werden, dass dies eine wirtschaftlich unrealistische Forderung war. Aber in Befolgung dieser politischen, also staatlichen Vorgabe senkte das Monopol Notenbank die Leitzinsen in so absurdem Ausmaß, dass nicht nur ein Bauboom losbrach, sondern auch die Immobilienpreise raketenhaft stiegen. Es war möglich, ohne eigenes Geld ein großes Haus zu kaufen, und die geringen Hypothekenzinsen mit neuen, durch die Wertsteigerung möglichen Krediten zu bezahlen. Dass das eine Blase sein muss, war jedem Wirtschaftskundigen klar, unklar war nur, wann sie platzen würde.

Solches ist die zwangsläufige Folge einer Politik, die mehr verspricht, als sie halten kann. Diese Politik hat System, wie sich am Verhalten populistischer Politiker in aller Welt erkennen lässt. Leider hat diese Politik auch Konjunktur, wie sich an den Wahlergebnissen populistischer Parteien ablesen lässt. Und wenn Politiker, also Menschen, die sich um die Übernahme der Verantwortung für ganze Länder bewerben,

schon so hemmungslos Lügen erzählen, braucht man sich nicht wundern, dass sich so manche Bankmanager daran ein Beispiel genommen haben und ihrerseits ihren Kunden Lügen erzählt haben. Im Gegensatz zu lügenhaften politischen Versprechungen sind Lügen von Bankleuten aber strafbar, und die Überwachung der Einhaltung des Gesetzes ist wiederum Sache des Staates. Wir haben also einige Verantwortliche gefunden: Erstens Politiker, die ihren Wählern Unerfüllbares versprechen. Zweitens Monopole, die machen, was Politiker wünschen. Drittens einfache Bürger, die dummerweise glauben, was ihnen Politiker erzählen. Und eine stattliche Zahl von Verbrechen (oder zumindest verantwortungslos handelnden Personen), die sich vom Beispiel der Politiker verführen ließen. Es ist mir ein Rätsel, wie man unter diesen Umständen glauben kann, ein größerer Einfluss des Staates – also der Politiker – könne die Situation verbessern.

Aber Politik, auch wenn sie verlogen ist, trifft manchmal das Bedürfnis der Menschen nach Vorteilen ohne Kosten, nach Befürsorgtwerden, ohne Verantwortung übernehmen zu müssen, und nach (vermeintlicher) Sicherheit. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese in Teilen der Bevölkerung vorhandene Stimmung zu einer politischen Schädigung der Marktwirtschaft führt. Was ausgeschlossen werden kann, ist, dass diese Schädigung zu irgendeinem nachhaltigen Erfolg führt.

Gier und Moral

Ein beliebtes Argument der Gegner der Marktwirtschaft ist, dass diese die Gier der Menschen fördere und so zu einem Verfall der Moral beitrüge. Ein ebenso beliebtes Argument ist, die Spekulation sei an allem Schuld und überhaupt das Grundübel. Diese Bewertungen von Verhaltensweisen lassen nach den ethischen Grundlagen der Beurteiler fragen. Etwa: womit können sie argumentieren, dass Gier, dass Spekulation unmoralisch seien? Wo ist die Quelle ihrer Moral?

Hier kommt man schnell zu zwei ganz unterschiedlichen Gruppen. Die eine Gruppe ist die Gesamtheit der in nicht hinterfragbaren Philosophien lebenden Menschen, also Anhänger (fast) aller Religionsgemeinschaften und alle jene, die Überzeugungen haben, die ihrer Auffassung

nach absolut fest stehen. Popper würde sagen: Träger von selbstimmunisierenden Theorien. Eine Argumentation über Ethik ist mit diesen Menschen über die Grenzen der jeweiligen Ideologien hinweg aber naturgemäß nicht sinnvoll möglich; es lässt sich höchstens feststellen, dass erfreulicherweise die meisten aus den verschiedenen axiomatischen Weltbildern folgenden Moralvorschriften mit den aus empirischen Philosophien, etwa dem Naturrecht, gewonnenen halbwegs kompatibel sind – was den Ethikunterricht an Schulen überhaupt erst ermöglicht. Aber es sind eben nicht alle Vorschriften kompatibel, das Christentum ist eben nicht identisch mit dem Judentum, nicht identisch mit dem Islam, nicht identisch mit Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus, um nur die größten zu erwähnen. Zu dieser Gruppe

selbstimmunisierender Philosophien hinzuzurechnen sind Marxismus, Atheismus, Stalinismus, und auch der Nationalsozialismus: Wer die Grundaussagen wirklich glaubt, für den sind die Folgerungen nur logisch und durch andere nicht widerlegbar.

Der große Unterschied besteht zu den empirischen Philosophien, wo alle Theorien der Kritik ausgesetzt sind. Wenn in einer der Kritik zugänglichen Theorie Gier und Spekulation etwa als zulässig postuliert werden, könnte jederzeit durch Nachweis der Schädlichkeit die Änderung dieser Auffassung erzwungen werden. Natürlich kann ein solcher Nachweis nicht dadurch geführt werden, dass in einer oder mehreren Religionen/Philosophien diese Verhaltensweisen perhorresziert werden, genau so wenig wie die anti-semitische Überzeugung der Nationalsozialisten ein Beweis für die objektive Richtigkeit dieser Auffassung ist.

Wenn also etwa ein Katholik Gier als unrecht empfindet, sollte er sie zu vermeiden suchen. Wenn er aber dennoch gierig genug ist, um spekulative Investments zu tätigen, sollte er zu den Folgen stehen und nicht einen Moralverlust beklagen, falls seine Spekulation scheitert (denn falls sie gelingt, hört man wenig Klagen über Moralverlust). Wer aber Gier als ganz normale, verbreitet anzutreffende menschliche Eigenschaft betrachtet, der wird eher nach dem Erfolg, und zwar nach dem nachhaltigen Erfolg des gierigen

Verhaltens fragen. Der Unterschied ist groß: wer sich verspekuliert hat, sieht sich im ersten Fall als Verbrecher, im zweiten Fall als Dummkopf – gewiss ein Unterschied.

Spekulation lässt sich definieren als Investition von Geld oder Arbeit mit der Erwartung, in Zukunft einen Vorteil zu erzielen. Jeder Sparer spekuliert, jeder Versicherte spekuliert, jeder trainierende Sportler spekuliert, jeder, der eine Ausbildung absolviert, spekuliert. Der in vielen Ohren negativ empfundene Beigeschmack des Wortes stammt vielleicht noch aus den Zeiten des Zinsverbotes, vielleicht aber auch aus bloßem Neid, da man im Gegensatz zur Realität nur „Reiche“ als Spekulanten empfindet.

Das ist aber schade, denn wenn die Marktwirtschaft überhaupt ein Problem hat, dann ist es die nicht sehr ausgeprägte Rücksichtnahme auf die Zukunft. Preise bilden sich zunächst nach dem aktuellen Bedarf. Solange eine Ware verfügbar ist, wird sie zu üblichen Preisen gehandelt; es ist nur eine kleine Minderheit von Konsumenten, die aus Rücksicht auf die Zukunft Konsumverzicht leistet. Konsumverzicht tritt bei der Mehrheit erst durch Preisanstieg ein, und der tritt nur ein, wenn die künftige Knappheit von Investoren erkannt wird und spekulative Investitionen auslöst. In Wahrheit ist der Großteil ökologisch zweckmäßiger Verhaltensänderungen von der Existenz einer funktionierenden Spekulation abhängig.

Macht

Wie schon ausgeführt wurde, ist die Marktwirtschaft, zumindest über längere Zeiträume betrachtet, die bei weitem erfolgreichste Methode, Güter und Dienstleistungen, also Werte, bereitzustellen. Das wissen auch viele, wenn schon nicht alle Machthaber dieser Welt; auch solche, die als Populisten die Abschaffung verlangen. Das heißt aber nicht weniger, als dass Staaten, die auf Marktwirtschaft verzichten, bewusst oder unbewusst einen schweren ökonomischen Nachteil in Kauf nehmen. Das mag bei kurzfristigen wahlstrategischen Überlegungen eine akzeptable Option sein, auf Dauer bedeutet es den sicheren Machtverlust, wie am Beispiel der Sowjetunion beobachtet werden konnte. Machthaber wollen aber in der Regel an

der Macht bleiben oder sie vergrößern; ein Handeln gegen die eigenen Interessen, also ein Verzicht auf die Marktwirtschaft, ist daher nur möglich, wenn der oder die Machthaber selbst in einer doktrinären Philosophie gefangen ist. Kuba ist dafür ein Beispiel. Früher gehörten auch Rotchina und die Russland zu dieser Gruppe, aber damit ist es nun vorbei. Diese beiden Staaten sind jetzt zwar wahrlich kein Vorbild für eine perfekte Marktwirtschaft, weil das unentbehrliche Element des Rechtsstaates fehlt; aber die Machthaber sind klug bzw. machtorientiert genug, um den Vorteil des Wirkens von Marktkräften lukrieren zu wollen. Und natürlich denkt in vielen Staaten westlicher Orientierung niemand an eine Abschaffung der Marktwirtschaft.

Dass diese machtorientierte Akzeptanz von Marktkräften in Europa schwächer ausgeprägt ist, als es möglich wäre, mag mit dem Wirken der 68-er auf ihrem Marsch durch die Institutionen (und Redaktionen) zusammenhängen. Es mag auch mit dem katholischen Erbe zu tun haben. Oder einfach einer Weltsicht, die irrationale eigene Hoffnungen („Neuer Mensch“) mit der real

existierenden Wirklichkeit verwechselt. Europa war schon immer unter anderem auch ein Hort der Träumer und der Weltverbesserer – obwohl der Wunsch nach Verbesserung der Welt für religiöse Menschen natürlich Blasphemie ist. Im Wesentlichen ist die aufgeregte Diskussion über Marktwirtschaft ein Phänomen des europäischen Spätmarxismus.

Zukunft

Was ist zu tun? Weniger, als viele glauben.

Als Wichtigstes: die verrückte Zinspolitik der Notenbanken beenden – eine brennende Tankstelle mit Benzin löschen zu wollen, entspricht dem ökonomischen Bildungsgrad der handelnden Politiker, aber nicht den realen Möglichkeiten. Überhaupt ist der politische Einfluss auf die Notenbanken verheerend und sollte beendet werden – ob eine solche Forderung politisch realistisch ist, mag jeder für sich beantworten.

Zweitens: Polizeiarbeit ist klassisches Aufgabengebiet des Staates – sein Versagen bei der Kontrolle der Banken und der Rating-Agenturen ist eine Schande und muss zu besseren Methoden führen.

Drittens: Verlust und Erfolg bei jenen belassen, die ihn durch ihre Veranlagungsstrategie erzielt haben; also nicht Misserfolg durch Hingabe von Steuergeld belohnen.

Viertens: Die Tatsache akzeptieren, dass es vor allem die Gier des sogenannten kleinen Mannes war, dass so viele Menschen, die wegen ihrer ökonomischen Verhältnisse überhaupt nicht hochspekulativ investieren sollten, dies taten und

heute schwere Verluste ertragen müssen. Hier müsste politisch-ökonomische Bildung ansetzen.

Fünftens: Das Jammern beenden. Derzeit geht es den weitaus meisten noch sehr gut, und die Politik sorgt – manchmal im Übermaß – für einen sozialen Ausgleich. Es mag noch schlimmer kommen; aber selbst wenn wir nicht, wie derzeit, etwa ein Prozent unseres Wohlstandes verlieren, sondern unvorstellbare fünfzig Prozent, geht es uns noch immer doppelt so gut wie seinerzeit unseren Eltern oder Großeltern in den Fünfzigerjahren, die heute manchmal als Zeit des Wirtschaftswunders verklärt werden.

Garantie für einen Fortbestand der Marktwirtschaft in der bekannten, erfolgreichen Form in Europa gibt es keine. Man weiß nie, was populistische Politiker und verführbare Massen gemeinsam an Unsinn zu Stande bringen. Aber es gibt, vor allem wegen der Machtfrage, eine Garantie für den Fortbestand der Marktwirtschaft auf diesem Globus. Und damit ist es keine Frage, ob die Marktwirtschaft eine Zukunft hat, sondern nur die Frage, ob Europa sie für sich nützt, oder ob es einen Weg ähnlich der Sowjetunion wählt. Es liegt an uns.

Walter Schragel

Schadenersatz für behindertes Kind?

Zunächst Grundsätzliches: Österreich sieht sich als Rechtsstaat: Verwaltung und Rechtsprechung haben auf Grund der Gesetze zu handeln und zu entscheiden, Gesetze, die durch den demokratisch legitimierten Gesetzgeber zustande gekommen oder übernommen worden sind. Die Rechtsprechung hat bei der rechtlichen Beurteilung eines Falles, so weit dies möglich ist, unmittelbar das Gesetz anzuwenden. Dieses enthält vielfach aber nur allgemeine Regelungen, die der Auslegung im Einzelfall bedürfen. Dabei sind die vermutliche Intention des Gesetzgebers und die bisherige Rechtsprechung zu berücksichtigen, denn Aufgabe des Rechtsstaats ist es auch, Rechtssicherheit zu bieten. Das soll nicht zur Erstarrung führen; ein Abgehen von herrschender Rechtsprechung ist aber eingehend zu begründen. Es kann auch eine Gesetzeslücke vorliegen. Hat der Gesetzgeber einen Bereich bewusst ungeregelt gelassen, können keine Ansprüche zustehen. Liegt aber eine unbewusste Lücke vor, ist abzuwägen, wie der Gesetzgeber vermutlich entschieden hätte, was vor allem an Hand der vorhandenen Gesetze und deren Intentionen zu prüfen ist. Nur bei der Gesetzesauslegung und Vorliegen einer unbewussten Gesetzeslücke besteht ein gewisser Spielraum, in dessen Rahmen auch so vage Begriffe wie Gerechtigkeit und Ethik eine Rolle spielen können.

Das österreichische Schadenersatzrecht geht in seiner Formulierung weitgehend auf das 1812 in Kraft getretene Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) zurück. Es besteht zwar Einigkeit darüber, dass es modernisiert werden soll, über die Durchführung der Reform bestehen jedoch schwer zu vereinbarende Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Professorengruppen, so dass die Reform noch auf sich warten lassen dürfte. Bis dahin ist geltendes Recht anzuwenden und jeweils zu prüfen, inwieweit geänderte Verhältnisse in das bestehende Schadenersatzrecht einzupassen sind. Die moderne Medizin hat früher ungeahnte Möglichkeiten eröffnet, gleichzeitig aber auch die Verantwortung der Ärzte erweitert. So kann durch pränatale Untersuchungen nicht

nur das Geschlecht des erwarteten Kindes bestimmt, sondern auch die Gefahr von Missbildungen und Behinderungen festgestellt werden. Die Rechtsprechung hat sich der durch solche Möglichkeiten entstandenen Herausforderung, welche Konsequenzen sich daraus ergeben, zu stellen. Sie hat es auch weitgehend verstanden, bereits auf Grund der bestehenden Rechtslage den Anforderungen der modernen Welt Rechnung zu tragen und Lösungen zu finden. Dass manche umstritten sind, weil ihnen bisher unbekannte Problemstellungen zugrunde liegen, ist nicht zu vermeiden.

Der zuletzt problematisierten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes 5 Ob 148/07m lag folgender Sachverhalt zugrunde: In der 20. Schwangerschaftswoche war bei einem Organ-screening der Schwangeren, die die Risikoambulanz aufgesucht hatte, weil sie „auf Nummer sicher gehen“ und ein gesundes Kind zur Welt bringen wollte, eine (zumindest bei einer weiteren Untersuchung feststellbare) Behinderung erkennbar, die es zu 95 bis 98% wahrscheinlich machte, dass das Kind mit einem schweren körperlichen Defekt zur Welt kommen, es einen Rollstuhl brauchen und mit der Stuhl- und Harnabgabe Schwierigkeiten haben werde. Für einen Abbruch der Schwangerschaft wäre noch drei Wochen Zeit gewesen. Der verantwortliche Arzt informierte die Schwangere nicht vom Ergebnis des Screenings oder der Notwendigkeit, ein weiteres durchzuführen, sondern sagte ihr, es sei alles in Ordnung, worauf die Schwangere weitere Schritte unterließ und dann tatsächlich ein so schwer behindertes Kind gebar. Wäre der Schwangeren die Behinderung rechtzeitig gesagt worden, hätte sie die Schwangerschaft rechtzeitig abbrechen lassen.

Es ist unstrittig, dass zwischen einem Arzt oder einer Krankenanstalt und einem Patienten ein Behandlungsvertrag besteht, der den verantwortlichen Arzt verpflichtet, den Patienten nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft zu behandeln und zu beraten. Auch zwischen dem Arzt und

einer schwangeren Frau besteht ein solcher Vertrag, auch wenn er in der Regel zumindest vorerst nicht eine Behandlung verlangt, sondern die ärztliche Begleitung der Schwangerschaft, aber auch die Durchführung zweckmäßiger Untersuchungen, Beratung und Aufklärung. Das gilt natürlich besonders für ein Risikozentrum, dessen Name schon besagt, dass es Risiken erkennen soll und daraus Konsequenzen zu ziehen hat.

Zur Erfüllung des Behandlungsvertrages gehört es, den nach den Regeln der medizinischen Wissenschaft erlangten oder erlangbaren Wissensstand an die schwangere Frau weiter zu geben. Das gilt besonders dann, wenn die schwangere Frau eine Entscheidung treffen kann, da der Arzt dann verpflichtet ist, der Frau diese Entscheidungsmöglichkeit einzuräumen. Eine solche Entscheidungsmöglichkeit besteht aber, weil Schwangerschaftsabbruch selbst drei Monaten nach Beginn der Schwangerschaft straflos ist, wenn eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich geschädigt sein werde (§ 97 Abs 1 Z 2 Strafgesetzbuch, StGB). Das Gesetz will zwar einen solchen Schwangerschaftsabbruch nicht, sondern stellt ihn nur straflos, was jedoch nichts daran ändert, dass es damit der Schwangeren eine Wahlmöglichkeit einräumt. Die Unterlassung entsprechender Aufklärung zur Ausübung dieses Wahlrechts durch den von der Schwangeren konsultierten Arzt ist schuldhaft. Dies war jedenfalls im entschiedenen Fall unstrittig.

Die Problematisierung der Folgen falscher oder unvollständiger Schwangerenberatung bei pränatalen Untersuchungen besteht nicht in der weitgehend unbestrittenen Pflicht, dass der Arzt zur Aufklärung der Schwangeren über Gefahren der Schwangerschaft und deren Folgen verpflichtet ist, sondern darin, dass bezweifelt wird, ob die Verletzung dieser Pflicht überhaupt einen Schaden zur Folge haben kann. Die Rechtsanwendung gerät dabei in den unstrittenen Grenzbereich zwischen Familienpolitik, Religion und Ethik einerseits und nüchterner Anwendung der Regeln des Schadenersatzrechts andererseits. Die polemische Kerneinwendung, dass ein Kind keineswegs ein Schaden sein kann, erledigte die Rechtsprechung allerdings mit dem einleuchtenden Satz, dass der

vermögensrechtliche Nachteil, der Schaden, nicht in der Existenz des Kindes, sondern in der dadurch entstehenden Unterhaltspflicht der Eltern besteht bzw. bestehen kann.

Es kann keine Frage bestehen, dass die Existenz eines Kindes vor allem für die Eltern Folgen nach sich zieht, verlangt das Kind doch Erziehung, Betreuung und Gewährung des Unterhalts. Jedenfalls der Unterhalt erfordert finanziellen und damit vermögensrechtlichen Aufwand, den sich die Eltern ersparen, wenn das Kind gar nicht zur Welt kommt. Der Trennung zwischen dem Kind als Wert und seiner Kosten als Schaden wurde entgegen gehalten, dass sie das Entstehen der komplexen Eltern-Kind-Beziehung und damit auch die immateriellen Vorteile („Freude am Kind“) unberücksichtigt lasse; normalerweise gleichen sich materielle und immaterielle Vor- und Nachteile aus. Die Geburt eines Kindes als Schaden anzusehen, verstoße zudem gegen rechtsethische Grundsätze; Grundsätze der Personenwürde und der Familienfürsorge, nach Marian Heitger (Die Presse 28.3.2008) auch Menschenrechte, hätten Vorrang. Dies führte immerhin zur Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs, dass die Geburt eines gesunden, wenn auch unerwünschten Kindes keinen Schaden im Rechtssinn darstellen könne (1 Ob 91/99k; 6 Ob 101/06f; 2 Ob 172/06t).

In einer Differenzierung zwischen gesunden und behinderten Kindern wurde eine damit verbundene geringere Wertung des Lebens Behinderter gesehen. Diese Argumentation ist besonders historisch verständlich, weiß man doch, dass in der NS-Zeit insbesondere Personen mit Behinderungen als lebensunwert angesehen wurden und zur Tötung zahlreicher Behinderter führte, Maßnahmen, die allerdings selbst das NS-Regime nicht nur geheim zu halten trachtete, sondern nach zahlreichen Protesten auch weitgehend (siehe allerdings „Spiegelgrund“) einstellte. Der Oberste Gerichtshof sieht in der Differenzierung keine Diskriminierung von Behinderten. Er sieht darin vielmehr das Ergebnis der Abwägung zweier fundamentaler Rechtsprinzipien, des positiven personalen Eigenwerts jedes Kindes einerseits und des Ausgleichs- und Präventionsgedankens des Schadenersatzrechts andererseits. Die ausnahmsweise Zuerkennung

von Schadenersatz sei nicht Folge einer negativen Bewertung eines behinderten Kindes, sondern ausschließlich der Versuch eines geldwerten Ausgleichs eines besonderen Unterhaltsbedarfs.

Es sei nicht unerwähnt – und wurde auch vom Obersten Gerichtshof beachtet –, dass das Schweizerische Bundesgericht weiter ging und aussprach, dass der Arzt auch für einen im Rahmen der Vertragserfüllung zu vertretenden Fehler, durch den das Behandlungsziel Sterilisation nicht erreicht werde, einzustehen habe (4 C 178/2005). In der BRD gehen die Meinungen auseinander. Der 2. Senat meinte, allerdings in einer Nebenbemerkung, die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, jeden Menschen in seinem Dasein um seiner selbst willen zu achten, verbiete es, die Unterhaltspflicht für ein Kind als Schaden zu begreifen. Der 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes und ihm folgend der Bundesgerichtshof anerkennt hingegen Geldunterhalt unter Bedachtnahme auf den Betreuungsaufwand. Auch die ständige Rechtsprechung der französischen Höchstgerichte anerkannte Schadenersatzansprüche von Eltern behinderter Kinder, deren Behinderung bei pränatalen Untersuchungen auf Grund grober Fahrlässigkeit übersehen worden war. Was aber besonders wichtig ist (und vom Obersten Gerichtshof unerwähnt blieb): Als ein Gesetz solche Ansprüche rückwirkend durch Ausschluss besonderer Aufwendungen wie Adaptierung eines Wohnhauses oder Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges einschränkte (nicht ausschloss!), erachtete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR, Bsw 1513/03, 11810/03) die Rückwirkung als Entzug des Eigentums (Art 1 des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention der Menschenrechte, EMRK) und anerkannte damit zumindest implizit den Anspruch auf Schadenersatz für den Aufwand für behinderte Kinder, kann doch Eigentum, wie es der EGMR versteht, nur entzogen werden, wenn ein Anspruch dem Grunde nach besteht. Die in Leserbriefen an die „Presse“ enthaltenen Hinweise auf Menschenrechte schlagen damit jedenfalls fehl.

Geht man von dieser weitgehend anerkannten Rechtslage aus, ist die Reaktion auf die nunmehr ergangene Entscheidung des Obersten Gerichts-

hofes überraschend. Der Oberste Gerichtshof argumentiert ohnehin sehr vorsichtig und stellt einmal mehr klar, dass Leben und Gesundheit eines Kindes unantastbare Rechtsgüter darstellen, Geburt und Existenz eines Kindes könnten selbstverständlich nicht als Schaden betrachtet werden. Dass aber der Mensch in seiner körperlichen oder psychischen Existenz von Ereignissen betroffen sein könne, die Schadenersatzansprüche auslösen, sei ein juristisch geradezu alltägliches Phänomen, das an sich kein öffentliches Unbehagen herbeiführe. So könne der Tod eines Menschen eine Vielzahl von Schadenersatzansprüchen auslösen, denen keine Bedenken oder Kommerzialisierungsvorwürfe entgegenstehen. Die persönlich-familiäre Anerkennung des Kindes als Person mit den damit verbundenen Erziehungs- und Fürsorgepflichten hänge nicht von der abschließenden Tragung des Unterhaltsaufwands durch die Eltern ab. Die Trennung der Existenz des Kindes vom damit verbundenen wirtschaftlichen Aufwand sei geboten; außerrechtlich motivierte Postulate dürften nicht dazu führen, Ansprüche dem herrschenden Schadenersatzbegriff zu entziehen.

Den Einwand, die Bejahung des Schadenersatzanspruchs lasse eine psychisch-emotionale Schädigung des Kindes erwarten, wenn es erkenne, zum unerwünschten Kostenträger denaturiert zu sein, tat der Oberste Gerichtshof damit ab, Eltern seien keineswegs gezwungen, Schadenersatzansprüche zu stellen; wenn sie es aber tun, seien bloß vermutete künftige psychisch-emotionale Nachteile für das Kind keine juristische Basis dafür, den Schädiger von einer gegebenen Haftpflicht zu befreien. Es sei nicht nachvollziehbar, wie im Zuspruch des Unterhaltsaufwands für ein behindertes Kind eine Benachteiligung auf Grund seiner Behinderung erkannt werden könnte.

Neu an der Emotionen auslösenden Entscheidung ist nicht einmal, dass den klagenden Eltern nicht nur der Mehraufwand als Folge der Behinderung des Kindes als Schadenersatz zuerkannt wurde, sondern der gesamte Unterhaltsaufwand. Dessen Zuerkennung wurde schon zuvor mit der kaum widerlegbaren Argumentation begründet, dass es bei pflichtgemäßer Diagnose und Beratung nicht zur Geburt des Kindes und damit zu keiner Unterhaltsbelastung gekommen wäre. Der vertraglich

geschützte Wille der Vertragspartnerin des Arztes gehe ja dahin, überhaupt keinen Unterhalt für ein behindertes Kind tragen zu wollen (5 Ob 165/05h). Schaden ist aber jede durch ein schuldhaftes Verhalten herbeigeführte Vermögensveränderung nach unten. Die Vorentscheidung (1 Ob 91/99k), die nur den besonderen, durch die Behinderung verursachten Aufwand entschädigen ließ, wurde damit erklärt, dass nur dieser Mehraufwand begehrt worden war.

Die Rechtsprechung beschreibt, was schadenersatzrechtliche Grundsätze betrifft, keineswegs Neuland, sondern wendet diese Grundsätze nur auf konkrete Fälle an, deren rechtliche Bewertung ohne die Fortschritte der modernen Medizin nicht erforderlich gewesen wäre. Es wurde richtig dahin argumentiert, dass keineswegs eine Gesetzeslücke besteht, die erst durch den Gesetzgeber geschlossen werden müsste. Eine solche bestünde nur dann, wenn ein Problem auf Grund der geltenden Gesetze nicht, auch nicht im Wege der Analogie oder durch Erforschung des vermuteten Willens des Gesetzgebers, zu lösen ist. Das ist aber nicht der Fall. Es müsste vielmehr der Gesetzgeber tätig werden, um die Anwendung geltenden Rechts auf diese Fälle auszuschließen, was aber einen wohl auch verfassungswidrigen Wertungswiderspruch ergäbe. Es wäre vor allem ein Widerspruch, in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft deren Abbruch hinzunehmen, auch wenn die Geburt eines gesunden Kindes zu erwarten wäre, die finanzielle Last eines behinderten Kindes aber dessen Eltern aufzubürden, obwohl die werdende Mutter von der Möglichkeit, diese zu vermeiden, bei richtiger Aufklärung durch den Arzt Gebrauch gemacht hätte. Dies hob auch die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes in einem klugen Diskussionsbeitrag hervor und fügte richtig hinzu, eine Abwägung materieller Nachteile gegen ideelle Vorteile kenne das Schadenersatzrecht nicht („Die Presse“ 15.4.2008). Der Ruf nach dem Gesetzgeber erschallt meist aus Kreisen, die aus durchaus ehrenwerten Gründen das Leben eines Kindes bereits mit seiner Zeugung und nicht erst mit seiner Geburt beginnen lassen und daher grundsätzlich gegen die Zulässigkeit jedes Schwangerschaftsabbruchs außer bei Gefährdung des Lebens der werdenden Mutter eintreten.

In der „Presse“ vom 31.3.2008 anerkennt eine Rechtsanwältin zwar, dass sich Richter am bestehenden Recht orientieren müssen und eine abweichende Bewertung aus ethischen oder gesellschaftspolitischen Gründen nur der Gesetzgeber vornehmen darf. Sie bestreitet aber die vertragliche Verpflichtung des die pränatale Diagnostik durchführenden Arztes, der Frau eine sachgerechte Entscheidung für eine Abtreibung zu liefern. Die Gewissensfreiheit des Arztes sichere ihm das Recht, an einer Abtreibung mitzuwirken oder eben nicht. Es müsse dem Arzt freistehen, ob er sich vertraglich zur Entscheidungshilfe gegen ein Kind verpflichten will, was nicht automatisch angenommen werden könne, verletze sie doch die vom Gesetz geschützten Rechte des ungeborenen Kindes und sei daher nichtig.

Gewiss ist kein Arzt verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken oder ihn gar vorzunehmen, aber eine auftragsgemäß erstellte Diagnose zu verschweigen oder zu verharmlosen, obwohl sie zu einer wichtigen Entscheidung des Patienten führen muss, widerspricht selbstverständlichen ärztlichen Pflichten. Im konkreten Fall hatte die Schwangere die Risikoambulanz aufgesucht, weil sie nur ein gesundes Kind zur Welt bringen wollte. Dann war die volle Aufklärung der Frau über festgestellte Risiken und die Einräumung einer Entscheidungsmöglichkeit durch die Schwangere selbstverständlicher Vertragsinhalt.

Ein Einwand könnte dahin gehen, dass der Arzt die Behinderung nicht herbeigeführt hat, sondern die Ursachen in den Genen oder anderen vom Arzt nicht zu verantwortenden Umständen liegen, also schicksalsbedingt, ja, wenn man will, gottgewollt sind, jeder menschliche Eingriff zur Abwendung dieses Schicksals also verpönt sei. Dass solche Argumentation schwer haltbar ist, ergibt sich allein daraus, dass man dann auch Krankheiten und andere Schicksalsschläge tatenlos hinnehmen müsste und die segensreichen Errungenschaften der Medizin nicht in Anspruch nehmen dürfte. Wenn es nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft möglich ist, ungesundes Leben zu vermeiden, muss der Schwangeren auch die Möglichkeit dazu eingeräumt werden. Gewiss besteht ein Unterschied, ob körperliche Nachteile vermieden

werden sollen oder werdendes Leben beendet werden soll. Der Gesetzgeber hat aber, für die Gerichte bindend, entschieden, in welchen Fällen auch Letzteres zumindest nicht verboten sein soll: Er lässt bei anzunehmender Behinderung eines werdenden Kindes einen Schwangerschaftsabbruch straflos. Wenn aber ein schlimmes Schicksal, vom Gesetzgeber geduldet, vermieden werden kann, soll aber wohl derjenige, der die Vermeidung schuldhaft verhinderte, die Folgen tragen.

Keine Frau ist natürlich gezwungen, von der Möglichkeit, die Schwangerschaft zu einem Kind, das wahrscheinlich behindert zur Welt kommen wird, abzubrechen, auch Gebrauch zu machen. Eine Frau, die es als hinzunehmende gott- oder schicksalsgewollte Aufgabe betrachtet, ein behindertes Kind zu gebären und aufzuziehen, es vielleicht sogar ihr Leben lang betreuen zu müssen, ist keineswegs gehindert, von der Möglichkeit, die Schwangerschaft abzubrechen, nicht Gebrauch zu machen, sondern ist zu bewundern, auch wenn sie damit nicht nur der Familie, sondern auch der Gesellschaft viele Aufgaben stellt. Die Wahrung der menschlichen Würde, die auch, ja besonders einem lebend geborenen Behinderten zusteht, ist dessen selbstverständliches Recht. Der Arzt, der die erwartete Behinderung des Kindes feststellt, ist auch nicht gehindert zu versuchen, die werdende Mutter nach Information über die bestehenden Möglichkeiten davon zu überzeugen, dass das Kind dennoch geboren werden soll. Man darf aber diejenige Schwangere, die nicht die Kraft oder den Willen hat, diese Aufgabe zu bewältigen, nicht verurteilen, wenn sie von ihrem Recht, die Schwangerschaft zu beenden, Gebrauch macht, und, wenn dies schuldhaft vereitelt wurde, wenigstens von den ungewollten finanziellen Lasten befreit wird. Die körperlichen und psychischen Belastungen, die die Existenz eines behinderten Kindes auch jenseits des finanziellen Aufwandes mit sich bringen, werden den Eltern ohnehin nicht abgenommen. Es wäre unverständlich, die grundsätzlich anerkannte und versicherbare Arzthaftung gerade in einem solchen Fall aus dem Gesetz nicht zu entnehmenden Gründen auszuschalten.

Natürlich obliegen der bereits durch das Aufsuchen des Arztes pflichtgemäß handelnden

Schwangeren weitere Mitwirkungspflichten, deren Vernachlässigung zu einem Mitverschulden und damit zu einer Minderung des Schadenersatzes führen kann. Im jüngsten Fall konnte der Mutter kein Verschulden zur Last fallen, weil ihr gesagt worden war, es sei alles in Ordnung. Werden aber Bedenken geäußert oder gar weitere Untersuchungen empfohlen, obliegen der Schwangeren Nachfrage- und Handlungspflichten, deren Vernachlässigung sogar zum Entfall des Schadenersatzanspruchs führen kann, etwa bei gerechtfertigter Annahme, sie habe eine Behinderung des Kindes in Kauf genommen. Das Ausmaß der Pflichten der Schwangeren richtet sich nach der im Einzelfall zu beurteilenden Aufnahmefähigkeit und ihrem Bildungsgrad. Einer Akademikerin ist sehr wohl zuzumuten, empfohlene weitere Untersuchungen durchführen und sich deren Unterlassung als Schadenersatz minderndes Mitverschulden anrechnen zu lassen.

Es ist nicht zu erkennen, dass der Oberste Gerichtshof gegen Grundsätze des österreichischen Schadenersatzrechts gehandelt hätte. Die Einwände dagegen kommen aus ideologischen Bereichen, die im Schadenersatzrecht keine Deckung finden. Letztlich geht es immer nur um die eine Frage: Müssen Leben und werdendes Leben gleich behandelt werden? Mit der Entscheidung, unter bestimmten Voraussetzungen einen Schwangerschaftsabbruch straflos vornehmen zu dürfen, entschied sich der Gesetzgeber für eine Differenzierung und räumte damit der Schwangeren ein Entscheidungsrecht ein. Der Oberste Gerichtshof zog im Rahmen des geltenden Rechts nur die schadenersatzrechtlichen Konsequenzen aus der schuldhaften Verhinderung dieses Rechts. Eine Diskriminierung dennoch geborener Behinderter tritt damit nicht ein.

PS. Der wiedergegebene Vortrag wurde im April 2008 bei einer Veranstaltung gehalten, an der überwiegend Nichtjuristen teilnahmen, worauf Bedacht zu nehmen war. In der Zwischenzeit erging die weitere Entscheidung des Obersten Gerichtshofes 6 Ob 148/08w, die abermals Schadenersatz für den Unterhaltsaufwand eines gesunden Kindes ablehnte. Koziol/Steiniger (Richterzeitung 6/08) erachten die Rechtsprechung für widersprüchlich: Wenn bei einem behinderten Kind der Ersatz des gesamten

Unterhaltsaufwandes bejaht werde, müsste konsequenterweise auch der Unterhaltsaufwand für ein gesundes Kind ersatzfähig sein. Sie fordern eine Regelung durch das Gesetz und neigen einem Diskussionsentwurf zu, der eine Differenzierung zwischen gesund und behindert geborenen Kindern vermeidet. Er will bei Nichterfüllung eines Vertrages einerseits auch bei Geburt eines gesunden Kindes wegen Vereitelung der Familienplanung ideellen Schadenersatz gewähren, den Aufwand für den Unterhalt eines, also auch behinderten, Kindes aber nur ersetzen, wenn und soweit der Aufwand zu einer außerordentlichen Belastung der Eltern führt und deren Lebensstandard wesentlich mindert. Die genannten Autoren halten eine Lösung in diesem Sinn für wünschenswert, weil kollidierenden Prinzipien

des Familien- und des Schadenersatzrechts Rechnung zu tragen sei. Es lässt sich aber die Kollision auch dahin auflösen, dass bei Geburt eines gesunden Kindes allein das Familienrecht, bei Geburt eines behinderten Kindes aber das Schadenersatzrecht jeweils so relevant sei, dass es den Ausschlag zu geben habe. Genau dies tut der Oberste Gerichtshof. Härtefällen wird er schon noch Rechnung tragen. Seine auf Basis des geltenden Rechts gefundenen Lösungen sind nicht minder tragfähig als die zur Diskussion gestellte, Kasuistik breiten Raum gebende und keineswegs befriedigendere gesetzliche Lösung. So sehr eine Neufassung des Schadenersatzrechts aus anderen Gründen wünschenswert ist, so wenig bedarf es einer Sonderregelung für die aufgezeigte Problematik.

Der Staat Kosovo – wirklich ein Projekt EUropäischer Sicherheit?

Was bisher geschah...

Am 17. Februar 2008 erklärte der Kosovo seine Unabhängigkeit basierend auf dem Plan des UN-Sonderbeauftragten Martti Ahtisaari. Damit wurde ein vorläufiger Schlusspunkt unter einen jahrelangen Konflikt um den Status der ehemaligen autonomen Provinz gezogen. Nach der erzwungenen Aufhebung der Autonomie durch Belgrad bildete der Kosovokrieg 1998/99 den Höhepunkt, aber auch den Anfang vom Ende der jahrelangen Okkupation.¹ Durch die internationale Intervention kam es nicht nur zu einem für viele unerwartet schnellen Ende der Kampfhandlungen, sondern nach deren Ende auch zu einem internationalen Protektorat der Vereinten Nationen.² Dieses beruhte in erster Linie auf der Sicherheitsratsresolution 1244, die neben der Interim United Nations Mission in Kosovo (UNMIK) einen *Special Representative of the Secretary General* (SRSG) als vorläufigen äußeren Souverän vorsah. Serbien, zu dieser Zeit noch im Staatsverbund mit Montenegro, wurde zwar eine Rolle beim Finden einer endgültigen Lösung der Statusfrage zugeteilt, ansonsten aber verlor es den direkten militärischen und politischen Zugriff auf den Kosovo.³

In einem Prozess des gleitenden Machtwechsels – die Resolution 1244 fordert „*substantial autonomy and meaningful self-administration*“ – bekamen die *Provisional Institutions of Self-Government* (PISG) und damit die kosovarischen Institutionen, von der Internationalen Gemeinschaft immer mehr Kompetenzen übertragen. In der Resolution 1244 wurde die endgültige Klärung der Statusfrage jedoch bereits als politisches Fernziel festgelegt.

2005 schlug der UN-Sicherheitsrat deshalb Verhandlungen zur endgültigen Klärung der Statusfrage vor und beauftragte Martti Ahtisaari als seinen Sondergesandten mit der Ausarbeitung eines mit beiden Konfliktparteien ausgehandelten Friedensplanes. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungsrunden schlug Ahtisaari schließlich eine international überwachte Souveränität als einzig mögliche Lösung vor. Gegen diese Empfehlung sprach sich nicht nur Serbien aus, das seine frühere Kontrolle über den Kosovo nach einer Beendigung der internationalen Verwaltung in vollem Umfang wiederzuerlangen trachtete, sondern auch das ständige Mitglied des Sicherheitsrates Russland, das nur eine Serbien genehme Lösung unterstützten wollte. Russland demonstrierte damit erneut die Unterstützung Serbiens sowie seine internationalen und europäischen Großmachtambitionen in diesem Raum.⁴

Der Rat der europäischen Union beschloss im Februar 2008 die „Rule of Law Mission“ (EULEX) im Rahmen der European Security and Defence Policy (ESDP) einzusetzen, die die Rolle und die Präsenz von UNMIK einschränkt und laufend reduziert, so z.B. um das früher der Selbstverwaltung entzogene Feld der Außenpolitik. EULEX soll die kosovarischen Institutionen, und damit die Rechtsnachfolger der Institutionen der provisorischen Selbstverwaltung, im Bereich der Justiz und Rechtsprechung und des law enforcement unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass diese Institutionen dem Ahtisaari-Plan entsprechend handeln. Dabei wird v.a. auf die Gewährleistung des Minderheiten- und Menschenrechtsschutz geachtet.

Die interne politische Situation

Nach den Parlamentswahlen im Kosovo im November 2007, die einen Sieg der PDK unter Hashim Thaçi brachte, ist im Jänner 2008 eine große Koalition zwischen den beiden großen politischen Blöcken, PDK und LDK (der Partei der einstigen zentralen politischen Figur des Kosovo, des verstorbenen Präsidenten Ibrahim Rugova) gebildet worden, die den kurz vor der Unabhängigkeitserklärung stehenden Kosovo so eine Art Regierung der nationalen Einheit bescherte. Es bleibt zu vermerken, daß an der neuen Regierung auch zwei serbische Minister beteiligt sind, einer davon in der einflussreichen Position des Ministers für Arbeit und Soziales.⁵ Wie sehr damit die politische Macht paritätisch aufgeteilt wurde, zeigt sich unter anderem darin, dass dem Regierungschef Thaçi, der vom Parlament parallel zu den Regierungsverhandlungen gewählte Präsident Fatmir Sejdiu (LDK) gegenübersteht. Die Vereinigung der großen politischen Parteien in der Regierung oder besser gesagt, die Aufteilung ihrer Macht, und wahrscheinlich auch das Wahlergebnis hat sicherlich in erster Linie mit

der Lösung der Statusfrage zu tun. Der albanische Teil der Bevölkerung des Kosovo war einheitlich für die rasche Anerkennung des Kosovo als unabhängiger Staat und hat dies, gegen nicht geringen internationalen Widerstand umzusetzen dem ehemaligen Guerillaführer Thaçi eher zuge-
traut als seinem politischen Konkurrenten.

Bis zur Erklärung der Unabhängigkeit galt das „Constitutional Framework for Provisional Self-Government in Kosovo“ als die vorläufige Verfassung des Protektorats, das insbesondere die Machtaufteilung zwischen UNMIK und PISG regelte. Im Juni 2008 wurde eine neue Verfassung angenommen, die eine multiethnische Gesellschaft und Menschen- und Minderheitenrechte garantiert. Doch auf der politisch-praktischen Ebene gibt es Entwicklungen, die für eine Isolierung des Kosovo und einer Schwächung seiner neuen nationalen Institutionen sprechen. Dies hat in erster Linie mit der politischen Rolle und dem Selbstverständnis der Kosovoserben zu tun.

Die serbische Minderheit

Was die serbische Minderheit im Kosovo angeht, so setzt sich das bislang sichtbare Muster ihrer weiterhin auf Belgrad ausgerichteten politischen Orientierung fort. In einer noch vor Erklärung der Unabhängigkeit durchgeführten Umfrage sprachen sich 80% der Kosovoserben dafür aus, dass der Kosovo wieder in den serbischen Herrschaftsbereich eingegliedert werden sollte. Für den Fall, dass der Kosovo unabhängig wird, votierten sie für die Entsendung serbischer Truppen in den Kosovo. Überhaupt einen Fortschritt in der Entwicklung eines Prozesses der politischen Nationsbildung im Kosovo zu sehen, der auch von der serbischen Minderheit mitgetragen wird, ist schwer. Die Kosovoserben boykottieren regelmäßig die kosovarischen Wahlen und nehmen gleichzeitig an den serbischen Wahlen teil und dabei liegt ihre Wahlbeteiligung über dem serbischen Durchschnitt. Auf die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo reagierten sie denn auch mit Demonstrationen und Angriffen auf die

internationalen Einrichtungen. Im Juni 2008, noch dazu am schicksalsschwangeren Veitstag (Vidovdan), den bereits Slobodan Milošević für seine Rede auf dem Amselfeld auswählte, rief die politischen Führung der Kosovoserben ein serbisches Parallelparlament im Kosovo aus. Nach wie vor erhalten die Kosovoserben tatkräftige finanzielle und politische Unterstützung aus Serbien. Problematisch wäre dabei nicht eine etwaige doppelte Loyalität der Kosovoserben – diese wäre im Gegenteil sogar eine Weiterentwicklung und die Kosovoserben könnten dabei die wichtige Brückenfunktion zwischen Serbien und dem Kosovo einnehmen – problematisch ist vielmehr, dass ihnen von Belgrad untersagt wird Loyalität auch zur kosovarischen politischen Nation auszubilden. So wurden etwa im öffentlichen Dienst des Kosovo tätige Serben, die bis dahin sowohl von Serbien als auch von den kosovarischen Institutionen der Selbstverwaltung finanziert wurden, 2006 von Belgrad gezwungen

vom Dienst zurückzutreten⁶ und auch sonst versucht Belgrad den Kosovo ethnisch wie territorial zu spalten. Seit dem Krieg und nach wie vor ist Mitrovica eine geteilte Stadt, der Nordkosovo nach wie vor nicht territorial integriert und könnte a là Georgien von einer schleichenden Abspaltung betroffen sein.⁷

Wie sich der unabhängige Kosovo unter solchen Bedingungen als integratives politisches System weiterentwickeln wird, ist unklar. Wie wird sich ein normales politisches Leben einstellen, wenn

ein Teil der Bevölkerung genau den Staat ablehnt, den der andere Teil der Bevölkerung als einzig legitimen Staat ansieht und das mit einem mächtigen Nachbarstaat im Rücken, der diesen Staat ebenfalls ablehnt und mit Intervention und Rückeroberung droht? Kein Wunder, dass die serbische Minderheit, die noch dazu im Norden des Kosovo durch den Krieg von 1998/99 die ethnischen Mehrheitsverhältnisse zu ihren Gunsten geändert hat, als fünfte Kolonne Belgrads betrachtet wird und dies wiederum ihre latente Gefährdung hervorruft.

Die internationale Dimension – die Frage der Anerkennung

Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008 setzte einen Prozess der Anerkennung durch die Internationale Gemeinschaft in Gang, der noch lange nicht, wenn überhaupt je endgültig abgeschlossen sein wird – der Widerstand der Großmächte und ständigen Sicherheitsratsmitglieder Russland und China ist dafür bezeichnend. Mittlerweile anerkennen 52 von 192 Staaten der UN den Kosovo,⁸ darunter die wichtigsten und die meisten Mitglieder der G7 und der Europäischen Union. Dieser gelang es nicht in dieser Frage einen europäischen Konsens zu erzielen. Dennoch spaltet die Anerkennungsfrage die Europäische Union auch nicht in dem von vielen zunächst vermuteten Ausmaß. Dies könnte man schon als einen Erfolg gemeinsamer europäischer Außenpolitik betrachten, der nicht zuletzt auch mit der erfolgreichen EU-Osterweiterung von 2004 zu tun hat.⁹ Die Ausreißer des europäischen Trends sind alte und neue EU-Mitglieder wie Spanien und Griechenland, die Slowakei und Rumänien. Die Gründe für die fehlende Anerkennung, die sicherlich zumindest mittelfristig aufrecht bleiben wird, sind unterschiedlich: zum Teil geht es um geopolitische und historische Allianzen und orthodoxe Solidarität, zum Teil um Bedenken vor dem Präzedenzfall Kosovo im Zusammenhang mit eigenen Statusfragen. Bedeutsam war auch das Drohpotential Serbiens, das in den ersten Wochen nach der Anerkennung mit einer diplomatisch-politischen Offensive, aber auch mit dem Druck der Strasse auf die Anerkennung der (europäischen) Staatenwelt antwortete.¹⁰ Auf Grund des v.a. regional wirksamen Drucks Serbiens

und ihrer eigenen serbischen Minderheiten anerkannten die Nachbarstaaten den Kosovo später und weniger enthusiastisch. So sprachen sich die Vertreter der serbischen Minderheit in der kroatischen Regierung gegen eine Anerkennung aus, während es in Montenegro sogar zu tagelangen Protesten der serbischen Parteien kam. Trotzdem bleibt Bosnien-Herzegowina wegen der Weigerung der bosnischen Serben der Anerkennung zuzustimmen, die Ausnahme von der lokalen Regel. Problematischer im Hinblick auf die internationale Anerkennung ist jedoch, dass der Kosovo bislang nicht Mitglied einer internationalen Organisation ist. Serbien versucht mit tatkräftiger Hilfe Russlands, weiterhin alle diplomatischen Register zu ziehen, beispielsweise mit einer Klage vor dem Internationalen Gerichtshof, um wenigstens der weiteren Anerkennung des Kosovo Einhalt zu gebieten.

Eine eigene analytische Betrachtung der serbischen Politik muss hier aufgrund der thematischen Konzentration auf die europäische Dimension der Entwicklung im Kosovo unterbleiben. Nur soviel sei gesagt: die Beschäftigung, um nicht zu sagen, die Obsession der serbischen Politik mit dem Kosovo wird nicht schnell vergehen und zwar sogar unabhängig von einer zukünftigen EU-Mitgliedschaft Serbiens. Das liegt in der Natur der ethno-nationalen Ausrichtung der serbischen Politik, v.a. seiner nach wie vor großnationalen Außenpolitik. In dieser Konstellation wird auch verständlich, warum das Mobilisierungspotential der Kosovofrage auf einem gleich hohen Niveau blieb und sämtliche politischen Machtwechsel in

Serbien in den letzten zwei Jahrzehnten in der Kosovofrage von Kontinuität bestimmt waren. Wer sich hier dem nationalen Konsens verweigert, wie z.B. die Liberale Partei Serbiens mit Čedo Jovanović an der Spitze, bekommt bei den Wahlen die Rechnung in Form der politischen

Marginalisierung präsentiert. Serbien wird den Kosovo auch in Zukunft kaum als einen normalen Nachbarstaat betrachten. Die bilateralen Beziehungen werden konfliktreich bleiben und Serbien die weitestgehende Isolation Serbiens anstreben.

Wird die Europäische Union zum wichtigsten internationalen Akteur ?

Lange Zeit hatte es so ausgesehen, als ob die Europäische Union schrittweise Agenden der UN im Bereich der internationalen Verwaltung übernehmen würde und sich dieser bereits lange vor der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo einsetzende Prozess mit der Anerkennung des Kosovo durch die meisten EU-Staaten weiter beschleunigen und vertiefen würde. Bereits in der Säulenstruktur der UNMIK-Verwaltung, deren Bestandteile von je einer internationalen Organisation betreut und organisiert wurden, kam der EU große organisatorische, aber auch politische Bedeutung zu: die EU war für die vierte Säule, den Wiederaufbau und ökonomische Angelegenheiten, verantwortlich.¹¹ Darüber hinaus konnten die lokalen Institutionen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungskompetenzen (zusammen mit UNMIK und der Europäischen Kommission innerhalb des sogenannten *Stabilization Tracking Mechanism* (STM) for Kosovo) Rechtsharmonisierung in Richtung europäischer Standards und Normen betreiben. In gewisser Weise haben diese beiden Elemente einander verstärkende Wirkung, im Hinblick auf die Schaffung von Souveränität weisen beide Elemente aber unterschiedliche, möglicherweise sogar zueinander in Widerspruch stehende Wirkung auf. Während es die lokale autonome Entscheidung ist, die eigenen Normen EU-konform zu machen, förderte die EU-Präsenz über die vierte Säule einerseits das europapolitische Bewusstsein,¹² erschien andererseits aber als von außen kommend und eigene ohnehin schwach institutionalisierte Souveränität¹³ beschneidend. Nun ist das Phänomen der Aufgabe von Souveränität auch für den traditionellen Erweiterungsprozess symptomatisch, nur verlief es bei der lange unklar bleibenden Entscheidung über die Staatlichkeit des Kosovo von einer viel niedrigeren Souveränitätsbasis ausgehend ungleich dramatischer als in bereits etablierten Staaten. Die Eigenständigkeit des Kosovo wurde von EU-

Seite aber doch früh anerkannt, wenn schon nicht aus prinzipiellen, so doch aus Praktikabilitätsgründen.¹⁴ Die EU wollte so verhindern, dass der Kosovo als einziger Teil des Westbalkans aus der Annäherungsstrategie komplett herausfiel und ermöglicht daher die indirekte Teilnahme. Der ungeklärte Souveränitäts-Status des Kosovos verhindert aber bislang den eigentlich entscheidenden Start in einen eigenständigen Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, denn nur mit seinem Abschluss kann der Status eines potentiellen Kandidaten für die EU-Integration erworben werden.

Da Russland der engste Verbündete in der Kosovofrage ist, die UN Serbien als Mitglied in vielerlei Hinsicht größere Einflussmöglichkeiten einräumt, die internationale Verwaltung als ein probates Mittel gegen den Aufbau kosovarischer Souveränität betrachtet wird und darüber hinaus die EU-Staaten als zu kosovofreundlich eingeschätzt werden, hat sich Serbien auch für eine weiterhin starke Rolle der UN-Administration im Kosovo ausgesprochen und die Stationierung der auf dem Ahtisaari-Plan beruhenden EULEX-Mission abgelehnt. Der Beginn des Mandats der Mission war bereits für das Frühjahr 2008 vorgesehen, da die kosovarischen Serben eine Stationierung im von ihnen weitgehend kontrollierten Nordkosovo aber ablehnten und im Gegenteil eine noch stärkere Wiederanbindung an Serbien fordern, verzögerte sich der Einsatz jedoch immer weiter. UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon legte im November einen Sechs Punkte-Plan vor, der nicht mehr auf dem Ahtisaariplan fußte und nicht die neue kosovarische Verfassung, sondern allein die UN Resolution 1244 als Basis anerkennt.¹⁵

Damit kam es zu einem Rückschritt in zweierlei Hinsicht: sowohl der Übergang von der UN zur EU als wichtigstem internationalen Akteur wie auch die im Aufbau befindliche Souveränität des Kosovo

sind damit deutlich abgebremst worden. Ob der sich lange abzeichnende Übergang von der UN zur EU als wichtigstem über/internationalen Akteur und Supervisor des neuen Staates damit gestoppt ist oder ob er wenn auch schleppend und gegen hinhaltenden serbischen Widerstand weitergehen wird, ist dabei eine offene Frage. Der nun vom Sicherheitsrat einstimmig zugestimmten EULEX Mission wurden jedenfalls „die Zähne gezogen“, im serbisch kontrollierten Nordkosovo wird sie weiterhin der UNMIK unterstellt bleiben, die schon bislang gegen die territoriale und politische Desintegration des Kosovo keine Mittel fand. Einer schleichenden Teilung des Kosovo, die bislang von allen Teilen der Internationalen Gemeinschaft abgelehnt wurde, könnte so mit internationaler Hilfe (für Serbien) der Weg bereitet werden.

Durch diese neue Konstellation wird jedenfalls weit über den Anlassfall Kosovo hinaus das Selbstverständnis der EU als europäischer kollektiver Akteur in ihrem Innersten berührt. Die Bedeutung der EU reicht jedoch darüber hinaus in den für den Raum viel wichtigeren Bereich europäischer Sicherheit. Seit 2004 gibt es im

Kosovo eine Monitoring-Mission des Hohen Vertreters für die europäische Außen- und Sicherheitspolitik, die auf mittlere Frist möglicherweise eine Zukunft des Kosovo als europäisches Protektorat für die Zeit nach UNMIK und der UN-Friedenstruppe KFOR vorbereitet. Hier tut sich der eigentliche Widerspruch im europäischen Engagement, nicht nur für den Kosovo auf, der zwischen der Integration des Westbalkan in Europa und der Isolierung des Sicherheitsproblems Westbalkan von (EU-)Europa mit Hilfe europäischer Truppen schwankt. So lange diese Grundsatzentscheidung, die sich im Kosovo in spezifischer und besonders scharfer Form stellt, nicht getroffen wurde, wird es Verwerfungen geben, die wohl der Region mehr schaden wird als der EU, die sich diese Mehrdeutigkeit, die ja in ihrem institutionellen Aufbau durch die institutionelle Trennung von Materien und Instrumenten angelegt ist, eher wird leisten können, freilich, um den „Preis“ einer instabilen, nur wenig integrierten Region. Der Kosovo könnte so mittelfristig wohl als europäisches Protektorat in einer Art Sicherheitsglacis im Raum unmittelbar vor der Europäischen Union verbleiben.

Statt eines Ausblicks: Zukunftsmusik EU- und NATO-Beitritt

Die immer wieder hinausgezögerte Lösung der Kosovofrage, die jetzt zumindest in die Phase der internationalen Anerkennung eingetreten ist, hat nicht nur bislang eine Menge Energien europäischer Sicherheit gebunden und wird das auch zukünftig tun. Auch viele eigenständige Entwicklungs- und Modernisierungspotentiale des Kosovo blieben konnten deshalb nicht genutzt werden. Während der Wechsel der geopolitischen Position unmöglich ist, kann die Mitgliedschaft in den „Stabilitätsclubs“ EU und NATO für den Kosovo sehr wohl eine wichtige strategische Option darstellen. Ist sie aber auch realistisch?

Was die EU-Beitrittsambitionen des Kosovo angeht, so ist er, gemäß der UN-Resolution 1244

ebenfalls ein potentieller Beitrittskandidat, wird bei der Einleitung eines nach dem Modell der restlichen Staaten Annäherungsprozesses sicherlich einige Hürden zu überwinden haben. Trotzdem ist der Anschluss an den Rest des sogenannten Westbalkan in der zukünftigen „Südosterweiterung“ der Europäischen Union prinzipiell durchaus möglich. In der Frage eines möglichen und wahrscheinlichen NATO-Beitritts des Kosovo sieht die Lage umgekehrt aus: zwar wäre der Kosovo politisch sicherlich nicht gegen eine NATO-Vollmitgliedschaft, ist vorderhand aber noch auf den Schutz und die Verteidigung durch die NATO, sprich die Präsenz der KFOR-Truppen, angewiesen und damit ein Empfänger und nicht ein „Exporteur“ europäischer Sicherheit.

Verwendete Literatur:

- Benton**, Lauren, Empires of Exception: History, Law, and the Problem of Imperial Sovereignty, in: Quaderni di Relazioni Internazionali 6(Dicembre)2007
- Hajrullahu**, Arben, Langfristiger Frieden am Westbalkan durch EU-Integration. Der EU-Integrationsprozeß als Chance für die Überwindung des serbisch-kosovarischen Konfliktes, Baden-Baden 2007
- Jackson**, Robert, Sovereignty: A Changing but Persistent Idea, in: Quaderni di Relazioni Internazionali 6(Dicembre)2007
- Riegler**, Henriette, Effects of EU Enlargement on Foreign Policy Attitudes, in: TEPSA (ed.), Effects of EU Enlargement, Brussels (forthcoming)
- Riegler**, Henriette, Un/Sicherheit und In/Stabilität des Westlichen Balkan, OIIP Working Paper 2008 (im Erscheinen)
- Riegler**, Henriette, Nation building in Kosovo, Present, Past and Future, in: Croatian International Relations Review, Vol. 13 (2007) 2
- Riegler**, Henriette, Zum Kosovo nichts Neues ? Entwicklung von Staatlichkeit entlang eines Konfliktes, in: Walter Lukan et al., Österreichische Osthefte, Länderband Serbien, Wien 2006
- Riegler**, Henriette, State Violence, State Weakness – Explaining the Plethora of Security Risks and Instabilities in South East Europe, in: Philipp H. Fluri/Gustav E. Gustenau/Plamen I. Pantev (eds.), The Evolution of Civil-Military Relations in South East Europe, Heidelberg 2005
- Riegler**, Henriette, Wer hat Angst vor Großalbanien und warum ? Die albanische Frage im regionalen Kontext, in: Sundhaussen/Schwandner-Sievers/Kaser/Jordan/Lukan (Hrsg.), Albanien und die Albaner, Osthefte 45(2003)1/2
- Riegler**, Henriette, Krisen- und Gewaltprävention im Kosovo – versäumte Chancen, inadäquate Strategien, in: Loccumer Protokolle 17/2000, Jörg Calließ (Hrsg.), Europa nach dem Kosovo-Krieg, Loccum 2001
- Riegler**, Henriette, Internationale Protektorate als Modelle zur Stabilisierung von Nachkriegsgebieten im ehemaligen Jugoslawien: Bosnien-Herzegowina und der Kosovo im Vergleich, in: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 2000, Wien 2001
- Riegler**, Henriette, Der Konflikt im Kosovo im (ex-jugoslawischen) Kontext, in: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 1998, Wien 1999
- Rupnik** Jacques, Eastern Europe: The International Context, in: Journal of Democracy 11(April 2000)2
- Schneckener**, Ulrich, (Hrsg.), Fragile Staatlichkeit. „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern, Baden-Baden 2006
- Zielonka**, Jan, (ed.), The Paradoxes of European Foreign Policy, The Hague-London-Boston 1998
- Zürcher**, Christoph, Gewollte Schwäche. Vom schwierigen analytischen Umgang mit prekärer Staatlichkeit, in: Internationale Politik 60 (September 2005) 9.

Anmerkungen:

- 1 Zur Vorgeschichte des Konfliktes sowie zur Position des Kosovo innerhalb Jugoslawiens siehe Riegler, Henriette, Der Konflikt im Kosovo im (ex-jugoslawischen) Kontext, in: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 1998, Wien 1999.
- 2 Zum Konzept und zur Umsetzung des Protektorats im Kosovo im Vergleich zum „halb(herzig)en“ Protektorat in Bosnien-Herzegowina siehe Riegler, Henriette, Internationale Protektorate als Modelle zur Stabilisierung von Nachkriegsgebieten im ehemaligen Jugoslawien: Bosnien-Herzegowina und der Kosovo im Vergleich, in: Österreichisches Jahrbuch für internationale Politik 2000, Wien 2001
- 3 Der Verlust der offiziellen Kontrolle über den Kosovo beeinflusste jedoch kaum die tatsächliche institutionelle und logistische Kontrolle über den Norden des Kosovo, der sogar die NATO-Friedenstruppe KFOR hilflos gegenüberstand.
- 4 Das ist allerdings keine neue Entwicklung: bereits vor dem Zerfall Jugoslawiens hat sich Moskau eindeutig auf die Seite Belgrads gestellt. Der russische Geheimdienst gab dem jugoslawischen Militär Informationen über die mangelnde Bereitschaft des Westens in die geplanten Kriege einzugreifen und damit grünes Licht für seine Eroberungspolitik.
- 5 Der Regierung gehören drei Minderheitenvertreter sowie zwei Frauen an.
- 6 Dies resultierte im Rückzug von 70% der serbischen Angestellten des öffentlichen Dienstes. Vgl. Commission of the European Communities, Kosovo (under UNSCR 1244) 2006 Progress Report.
- 7 Obwohl der Kosovo in der Moskauer Diktion immer in Verbindung russischer Ängste vor einer Sezession zu Russland gehörender Gebiete gebraucht wurde, geht es wohl eher um ein offensives Argument für die Aneignung fremden Territoriums.
- 8 Stand November 2008
- 9 vgl.dazu Riegler, Henriette, Effects of EU Enlargement on Foreign Policy Attitudes, in: TEPSA (ed.), Effects of EU Enlargement, Brussels (forthcoming)
- 10 Neben dem Versuch serbischer Demonstranten in den Kosovo einzudringen, kam es in Belgrad und anderen serbischen Städten zu Angriffen auf die Botschaften und andere Einrichtungen anerkannter Staaten.
- 11 Die erste und zweite Säule – Polizei und Justiz sowie die Zivilverwaltung – unterstand der UN, die OSZE übernahm den Aufbau von Institutionen und die Demokratisierung.
- 12 Siehe dazu die Studie über die Auswirkungen der europäischen Integration für den Kosovo von Arben HAJRULLAHU, Langfristiger Frieden am Westbalkan durch EU-Integration. Der EU-Integrationsprozess als Chance für die Überwindung des serbisch-kosovarischen Konfliktes, Baden-Baden 2007.
- 13 Lauren Benton betont die Relativität von Souveränität und stellt fest: "Most boundaries are porous and many are contested, and states cannot consistently enforce laws to regulate activities across and within borders". p 54, 2007. Sie weist dabei besonders auf die Qualität imperialer Souveränität als einer Form geteilter Souveränität hin, die durchaus Ähnlichkeit mit der geteilten Souveränität international verwalteter Protektorate hat. Sie sind dabei aber auch Kolonien ähnlich, für die Robert Jackson feststellt: „a colonial state might be said to possess internal sovereignty without having external sovereignty.“ p 5, 2007
- 14 Illustriert wurde dies etwa durch ein eigens implementiertes CARDS (Community Assistance for Reconstruction, Development and Stabilisation)-Programm im Kosovo oder auch durch den Stabilitätspakt für Südosteuropa, der einen eigenen nationalen Kosovo Koordinator beschäftigte.
- 15 Eine pikante Fußnote der Geschichte ist dabei, dass just zur gleichen Zeit als Ahtisaari für seine friedensstiftenden Aktivitäten im Rahmen der UN mit dem diesjährigen Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde, sein langjähriges UN-Engagement im serbisch-kosovarischen Konflikt, das im Ahtisaari-Plan gipfelte, vom UN-Generalsekretär demontiert wird.

Die Autoren dieses Heftes:

Dr. Erhard FÜRST

Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften; Ökonom beim Internationalen Währungsfonds; Beigeordneter Direktor des Instituts für Höhere Studien; Leiter der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Creditanstalt; Bereichsleiter für Ökonomie und Industriepolitik der Industriellenvereinigung

Mag. Helmut KERN

Geb. 1965, ist Geschäftsführender Gesellschafter der Beyond Consulting GmbH in Wien. Studium der Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien, Executive Education an der Columbia University in New York. Berufliche Auslandsaufenthalte in Spanien und der Schweiz als Partner in einer internationalen Unternehmensberatung. Zahlreiche Publikationen und Vorträge. Lehrtätigkeit im Fachgebiet Unternehmensbewertung. Stiftungsvorstand, Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen sowie Beirat mehrerer Gesellschaften.

Helmut Kern ist verheiratet und Vater von 12-jährigen Zwillingmädchen.

Mag. Dr. Bernhard MARTIN

Geboren 1966, freischaffender Publizist, Marktforscher und Mediensoziologe. Er studierte an der Universität Wien Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und arbeitete währenddessen mehrere Jahre als Redakteur der Tageszeitung „WirtschaftsBlatt“, danach in Leitungsfunktionen bei Unternehmen der internationalen Internet- und Telekom-Industrie. Die Promotion erfolgte 2003 während seiner Assistenzstätigkeit für das Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Danach wissenschaftliche Tätigkeit für die Österreichische Forschungsgemeinschaft sowie zuletzt Wissenschaftskommunikation für ein Institut der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (2007/08).

Mag. Dr. Henriette RIEGLER

Senior Researcher des Österreichischen Instituts für Internationale Politik

Expertise: Ethno-nationale Konflikte, sozio-ökonomische Transformationsprozesse und europäische Integration, Nationsbildung, Regionalschwerpunkt: Südosteuropa

Aktuelle Publikationen: UN/Sicherheit und In/Stabilität des Westlichen Balkan, OIIP Working Paper 2009; Sicherheitsszenarien Western Balkans, Analytical Paper BMLV, Wien 2007; Kroatiens NATO-Beitritt – Kontext und politische Optionen, Policy paper BMLV, Wien 2007

Dr. SCHRAGL

geb. 1924, Dr. jur., war 20 Jahre Mitglied des Obersten Gerichtshofs und dort selbst Senatspräsident.

o. Univ.-Prof. DDr. Gerald SCHÖPFER

Vorstand des Instituts für Wirtschafts- und Sozial- und Unternehmensgeschichte an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl Franzens-Universität Graz. Steirischer Landesrat für Wirtschaft und Europa a.D. Seit 2005 Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag. Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates von Joanneum Research.

Rainer Ernst SCHÜTZ

Jahrgang 1945. Nach der Matura studierte er Experimentalphysik. 1973-1986 Teilnahme an der Politisch-wissenschaftlichen Arbeitsgruppe „Atterseekreis“; 1974-1986 vergebliche Suche nach liberaler Wandlung der FPÖ, 1986 Gründung des „Club unabhängiger Liberaler“, der bis heute seinen Mitgliedern rund 180 Veranstaltungen angeboten hat. 1993 Mitgründer der Partei „Liberales Forum“, aus der er sich nach kurzer Zeit wieder zurückzog.

Verheiratet, keine Kinder.

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe – bisher erschienen

HEFT 1 (1981)

Albert Kadan: Parteifinanzierung in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland

Erich Reiter: Vorschläge zur Neuregelung der Parteifinanzierung in Österreich
(vergriffen)

HEFT 2 (1982)

Wilhelm Brauner: Staatsausgaben
(vergriffen)

HEFT 3 (1984)

Erich Reiter: Reform des Bundesrates
(vergriffen)

HEFT 4 (1984)

Eva Steindl: Die Fremdenverkehrsgesetze der Bundesländer
(vergriffen)

HEFT 5 (1985)

Erich Reiter (Hg.): Die friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Beitrag der neutralen Staaten Europas
(vergriffen)

HEFT 6 (1985)

Heinz Vetschera: Die Rüstungsbeschränkung des österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher, politischer und militärischer Sicht
(vergriffen)

HEFT 7 (1986)

Lothar Höbelt: Die Bundespräsidentenwahlen in der Ersten und Zweiten Republik
(vergriffen)

HEFT 8 (1986)

Helmut Berger: Verfahrensökonomie zum Verfahren 1. Instanz nach AVG und BAO
(vergriffen)

HEFT 9 (1986)

Anton Pelinka: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der SPÖ
Manfried Welan: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der ÖVP
Erich Reiter: Fortschritts- und Wachstumsverständnis in Ideologie und Programmatik der FPÖ
(vergriffen)

HEFT 10 (1987)

Ulrike Leopold-Wildburger: Ökonomie und Ökologie im Test der Meinungen
(vergriffen)

HEFT 11 (1987)

Heinrich Schneider: Akzeptanzprobleme der österreichischen Landesverteidigung
(vergriffen)

HEFT 12 (1988)

Ulrike Leopold-Wildburger: Österreich am Weg nach Europa. Modelle – Stichproben – Methoden. Eine arbeitsökonomische Studie zum Meinungsbild der Österreicher

HEFT 13 (2006)

DIE ZUKUNFT EUROPAS

Franco Algieri: Zustand und Entwicklungsszenarien der EU im Lichte der Krise

Peter Schmidt: Die weltpolitischen Herausforderungen für die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Herbert Scheibner: Friedensprojekt „EUropa“ vor neuen Herausforderungen

Erich Reiter: Die Aufnahme der Türkei – eine sicherheitspolitische Überdehnung?

HEFT 14 (2006)

Waldemar Hummer: Zum weiteren Schicksal des Vertrages über eine Verfassung für Europa

HEFT 15 (2006)

STEUERPOLITIK

Ernst Gehmacher: Im Zyklus gefangen zwischen Wachstum und Krise

Erich E. Streissler: Steuerpolitik und Umverteilung

Oliver Ginhör: Steuergerechtigkeit aus Sicht der Steuerzahler

Herbert Scheibner: Überlegungen zur Steuerpolitik

HEFT 16 (2006)

KAMPF DER KULTUREN? EUROPA UND DER ISLAM

Elsayed Elshahed: Zwischen Menschenrechten und Menschenwürde. Einige Gedanken zur Rezeptionsproblematik der Meinungsfreiheit

Hans Winkler: Toleranz ist keine Einbahnstraße

Herbert Scheibner: Ist ein „Kampf der Kulturen“ vermeidbar?

Erich Reiter: Integration und/oder Kulturkampf

KINDER UND GEWALT: OPFER UND TÄTER

Herbert Scheibner: „Kinder und Gewalt: Opfer und Täter“

Katharina Beclin: Erfordert die Entwicklung der Kriminalität Unmündiger neue Antworten?

Karin Gastinger: Ein politisches Statement zum Thema Kinder und Gewalt

Gabriele Zierung: Kinder und Gewalt: Opfer und Täter

Astrid v. Friesen: „Kinder und Gewalt. Opfer und Täter“

HEFT 17 (2006)

BEGLEITHEFT ZUR AUSSTELUNG LIBERALE POLITIK IN ÖSTERREICH

Manfried Welan: Unwissenheit als Grund von Freiheit und Toleranz. Drei Weisungen aus dem alten Österreich: Friedrich August von Hayek, Karl Raimund Popper, Hans Kelsen

Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

Walter M. Iber, Erich Reiter: Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck wirtschaftsliberalen Denkens. Programmatische Positionen der politischen Parteien seit 1945

Alfred Gerstl: Der verspätete Liberalismus im Österreich nach 1945. Politische, gesellschaftliche und „liberale“ Ursachen

Walter M. Iber: Der „Raab-Kamitz-Kurs“: Liberale Wirtschaftspolitik?

Friedhelm Frischenschlager, Erich Reiter:

Teilweise überarbeitete Auszüge aus: Liberalismus in Europa

Anhang: Wirtschaftspolitische Positionen der österreichischen Parteien seit 1945: ÖVP, SPÖ, FPÖ/BZÖ und die Grünen

HEFT 18 (2006)

VOM LIBERALEN ZUM SOZIALEN STAAT

Erich Reiter: Einbegleitung: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus“

Manfried Welan: Liberales im Verfassungsrecht des Bundes

Urs Schöttli: Vom liberalen zum sozialen Staat. Eine ostasiatische Perspektive

Andreas Unterberger: Bürgerlich: Was ist das?

Gunther Tichy: Die neue Unsicherheit

Ernst Gehmacher: Die Gesellschaftsordnung des Erfolges. Der liberale Sozialstaat

Wolfgang Neumann: Welche Zukunft für den Sozialstaat? Europäischer und internationaler Vergleich

Jörg Schütze: Mittelstandsförderung und Fremdkapitalbedarf. Basel II und die Folgen

Werner Pleschberger: Generationenvertrag – (noch) sozial gerecht?

HEFT 19 (2006)

DER LANGSAME WEG ZU EINER EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK

Lothar Rühl: Entwicklung und Möglichkeiten der ESVP

Reinhardt Rummel: Das Ende des Provinzialismus? Europäische und transatlantische Perspektiven der ESVP

Erich Reiter: Europas Sicherheitspolitik nimmt nur sehr langsam Gestalt an

Heinz Gärtner: Die Zukunft europäischer Armeen: Traditionalisten und Modernisierer. Woran orientiert sich Österreich?

Günter Hochauer: Verteidigungspolitische Erfordernisse. Konsequenzen aus dem stagnierenden Prozess einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Erich Eder: Miliz – Zukunftsträchtig für moderne Streitkräfte? Die Nationalgarde in den Vereinigten Staaten von Amerika

Helge Lerider: Die Türkei und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

HEFT 20 (2007)

DIE GENERATIONENFRAGE AUS LIBERALER PERSPEKTIVE

Wolfgang Mazal: Brauchen wir einen neuen Generationenvertrag?

Urs Schoettli: Die alternde Gesellschaft. Eine zentrale Herausforderung an die liberale Politik

Werner Pleschberger: Perspektiven des Generationenvertrages. Realistische Solidaritätskultur, neue Rechtsnormen und Institutionen

Thomas Neumann: Der Nachhaltigkeitsfaktor. Ein Instrument zur Generationengerechtigkeit im österreichischen Pensionssystem

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Spurensuche nach den großen Problemen

HEFT 21 (2007)

Schwerpunkt: FÖDERALISMUS ALS GESTALTUNGSPRINZIP

Franz Fiedler: Föderalismus als Gestaltungsprinzip

Peter Bußjäger: Streiflichter zum österreichischen Föderalismus

Gerhart Wielinger: Legenden, Glaubenssätze und die österreichische Wirklichkeit. Bemerkungen eines langjährig praktizierenden Föderalisten

Günter Voith: Schein und Sein im österreichischen Föderalismus

sowie

Martin Malek: *Russlands „Energieaußenpolitik“ und der Südkaukasus.*

Geopolitik, „frozen conflicts“ und europäische Abhängigkeiten

HEFT 22 (2007)

**Schwerpunkt: GENFORSCHUNG,
GENTECHNIK UND GENMEDIZIN**

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Statt eines Vorwortes: Genforschung verliert Schrecken.

Ergebnisse einer IMAS-Umfrage im Auftrag des Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien

Michael Stormann: Genmedizin in Europa

Clemens Leitgeb: Genmedizin in der Onkologie

Wolfgang Schallenberg: „Genmedizin“. Gentechnik in der Medizin aus wirtschaftlicher Sicht

sowie

Iris Kempe: Die europäisch-russischen Beziehungen und die *Russlandpolitik der EU*

HEFT 23 (2007)

LIBERALE POLITIK IN ÖSTERREICH.

Ein Nachheft zur Ausstellung des Internationalen Instituts für Liberale Politik vom 19. – 29. September 2006. Liberale Politik in Österreich. Eine Ausstellung des Internationalen Instituts für Liberale Politik vom 19. – 29. September 2006 in der Säulenhalle des Parlamentsgebäudes in Wien

Erich Reiter: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus“

Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

HEFT 24 (2008)

KLIMAWANDEL UND ATOMENERGIE

Erich Reiter: Einführung in die Thematik Klimawandel, Schadstoffenergie und Atomenergie

Helmut Stubner: CO₂-Emissionszertifikatehandel – ein liberaler Standpunkt

Volkmar Lauber: Kyoto-Protokoll, Emissionshandel und Energiewende

Stefan Pickl: Der internationale Emissionszertifikatehandel im Spannungsfeld von ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen

Dieter Drexel: Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld des Kyotoprotokolls

Erich Gornik: Klimaschutz und Kernenergie

HEFT 25 (2008)

**Schwerpunkt: ÜBERLEGUNGEN ZUR
NEUTRALITÄT**

Erhard Busek: Neutralität Österreichs – Herz oder Museumsstück

Heinz Gärtner: Eine moderne Neutralität ist flexibel

Erich Reiter: Neutralität als österreichische Ideologie

Gottlieb F. Hoepfli: Neutralität in der Schweiz sowie

Peter W. Schulze: Elf Thesen zur *russischen Innen- und Außenpolitik* am Ende der zweiten Amtsperiode Putins

Günther Ofner: Die *EU als Energiemanager*

HEFT 26 (2008)

**Schwerpunkt: ASIEN UND DIE AUßENPOLITIK
DER EU**

Urs Schoettli: Chinas Rückkehr auf die Weltbühne

Gustav C. Gressel: „Brothers in Evil“ oder „Apfel und Birne“: Übersicht über die Menschenrechtsverletzungen, Demokratie- und Rechtsstaatsdefizite in der Volksrepublik China und Burma

Franco Algieri: Die Zentralasienpolitik der Europäischen Union: Interessen und Konflikte sowie

Eugene Kogan: Die Beziehungen *Israels* zur *NATO*

HEFT 27 (2008)

Schwerpunkt: GEORGIENKONFLIKT

Gustav C. Gressel: Der Krieg im Kaukasus vom 07.08.2008 bis 14.08.2008

Aschot Manutscharjan: Georgien suchte Krieg mit Russland

Eugene Kogan: The Russian-Georgian Conflict: An Assessment

Peter Schmidt: Der Georgische Knoten – Mögliche Beiträge der EU zur Beilegung des Konflikts

sowie

Gerhard Will: Permanenter Ausnahmezustand *Birmas* leidvoller Weg ins 21. Jahrhundert

Gudrun Harrer: Zur Rolle von Stammeinheiten in Konfliktlagen: Das Beispiel *Irak* und die US-amerikanische „Using the Sheikhs“-Politik

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe

Reihe Studien

| | | |
|--|---|----------------|
| Klaus Becher | Die USA als Faktor des Konfliktmanagements in Georgien | September 2007 |
| Erich Reiter | Die Einstellung der Österreicher zu der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zur EU; Bewertung der Ergebnisse einer IMAS-Umfrage vom April 2007 und anderer Erhebungen | Oktober 2007 |
| Peter W. Schulze | Energiesicherheit – ein Europäischer Traum Russland als Energiemacht | Oktober 2007 |
| Heinz Gärtner | Die Zukunft der Rüstungskontrolle | November 2007 |
| Klaus Becher | Ziel und Zweck der US-Raketenabwehr und die europäische Interessenslage | Dezember 2007 |
| Andrei Zagorski | Die Kontroverse über amerikanische Raketenabwehr in Europa: Lösungsversuche in der Sackgasse? | Dezember 2007 |
| Egbert Jahn | Optionen für die Politik der EU gegenüber Georgien und den De-facto-Staaten Abchasien und Südossetien | Dezember 2007 |
| Erich Reiter | Die Einstellung der Österreicher zu Kernenergie, Klimawandel und Genforschung - Auswertung u. Kommentierung der Ergebnisse einer Meinungsumfrage | Jänner 2008 |
| Erich Reiter | Meinungsfreiheit Details einer Studie über „Meinungsfreiheit in Österreich“ | Februar 2008 |
| Peter W. Schulze | Zieloptionen russischer GUS-Politik: Geopolitische Neuordnung des Sicherheits- und Kooperationsraumes oder vernachlässigte Konfliktzone? | März 2008 |
| Oliver Ginhör Martin Haselberger Sandra Schreiblehner | Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes zwecks besserer Vorsorgemöglichkeiten | März 2008 |
| Stefan Pickl | Investitionsverhalten in internationalen Emissionshandels systemen Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld des Kyoto-Protokolls | Mai 2008 |
| Eugene Kogan | Sicherheitspolitik im Nahen Osten – Israels Lehren aus dem Libanonkrieg – Russlands Rolle im Nahen Osten | Juni 2008 |
| Urs Schöttli | China: Was hat sich seit 1976 ereignet? | August 2008 |
| Hannes Adomeit Peter W. Schulze Andrei Zagorski | Russland, die EU und „Zwischeneuropa“ Drei Studien | Oktober 2008 |
| Gudrun Harrer | Souveränität und Nachkriegszeit: Der Irak nach dem Abschluss des Status of Forces-Agreement mit den USA | Jänner 2009 |
| Uwe Halbach Andrei Zagorski Peter W. Schulze Eugene Kogan | Machtpoker am Kaukasus – Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien und zur Bewertung der Georgien-Strategien Vier Studien | Februar 2009 |

Das Internationale Institut für Liberale Politik Wien (IILP) wurde im Herbst 2005 gegründet und bezweckt die Förderung liberaler Politik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, internationale Beziehungen, Europapolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie hinsichtlich aktueller Fragen der österreichischen Politik.

Das IILP versteht sich als bürgerlicher und pro-europäischer Think-Tank für Österreich.

Im Rahmen seines wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms lädt es zu zahlreichen Veranstaltungen.

Neben anderen Publikationen gibt es die „Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe“ heraus.

www.iilp.at

IILP – ZVR Zahl 425665530



Internationales Institut
Liberale Politik Wien

Österreichische Post AG /
Sponsoring Post
Verlagspostamt 1010 Wien
GZ: 06Z037014 S

ISBN 978-3-902595-24-9

IILP

Internationales Institut für Liberale Politik Wien
SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Gesamtherstellung: Offsetdruck Ing. H. Kurz GmbH, 8665 Langenwang, Bahnhofstraße 3